

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 148 (1980)

Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

43/1980 148. Jahr 23. Oktober

Medienpolitische Aufgaben der Kirche Zusammengestellt von
Paul Jeannerat 633

Die Kirche in den Massenmedien
Zur Informations- und Medien-Effizienz der Kirche ein Beitrag von
Paul Jeannerat 634

Pastoralassistenten und Katecheten gewinnen an Bedeutung Aus dem Bistum Chur berichtet
Karl Schuler 636

Laienarbeit in Europa und in der Schweiz Ein Bericht von
Anne-Marie Höchli-Zen Ruffinen 636

Seelsorge an jugoslawischen Gastarbeitern Zur Situation in Mittel- und Westeuropa ein Bericht von
Rudolf Grulich 637

KUMBAYA
Das neue ökumenische Jugendgesangbuch, wie es dazu kam und was es anbietet. Es informiert
Linus David 638

Radio und Fernsehen als gesellschaftlicher Prozess Wie steht es um die Radio- und Fernsehgesetzgebung in der Schweiz? Ein Bericht von
Paul Jeannerat 640

Hinweise 642

Amtlicher Teil 643

Katholische Heime in der Schweiz
Durchgangsstation für Mutter und Kind, Hergiswil (NW)



Medienpolitische Aufgaben der Kirche

1. Das Erhalten und Ausbauen jener *Presse*, welche zur echten Meinungsbildung in der Gesellschaft beiträgt, ist ein wichtiges Anliegen der Kirche. Die Förderung der kirchennahen Gesinnungspresse ist genau so bedeutungsvoll wie die Information der Bevölkerung über kirchliche Dinge durch die «neutrale» Presse. Die äussere und innere Pressefreiheit (das heisst Freiheit des publizistischen Schaffens vor Druck seitens des Staates, der Kirchen, der wirtschaftlichen Mächte) allein gewährleistet das Recht der Öffentlichkeit auf vollständige und zuverlässige Information (das heisst auf Pressefreiheit als «Freiheit der ganzen Gesellschaft»¹).

2. Der öffentlichen Diskussion um die Struktur von *Radio und Fernsehen*, um Monopol und private Sendeanstalten, um Satellitenfunk und um die Kabelnutzung (lokale Sender) ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Dabei geht es nicht in erster Linie um das Bemühen um eigene kirchliche Sender oder um kirchliche Sendezeiten in lokalen Kabelnetzen usw., denn beides ist kritisch auf seinen Wert und seine Auswirkungen zu hinterfragen. Es geht um das Problem der echten Funktionsfähigkeit dieser Medien: ob mehr Sender, mehr Kanäle, mehr Programme es dem Menschen wirklich besser ermöglichen, sich zu orientieren und somit besser das Leben der Gesellschaft mitzugestalten².

3. Die sogenannten *neuen Medien* (Telefon- und Fernseh-Bildschirmtext, Breitbandkommunikation) sind ebenfalls vom Standpunkt ihres Nutzens für die Gesellschaft her zu beurteilen. Das Mitleben kirchlicher Fachleute und die Mitarbeit kirchlicher Fachstellen bei den Projekten von SRG und PTT sowie bei der gesetzgeberischen Arbeit ist unumgänglich. Es bedarf einer starken Sensibilisierung der kirchlichen Gremien aller Art sowie der Politiker, damit – ohne Angst vor allem Neuen, aber in Verantwortung für die Gesellschaft – die richtigen Weichen gestellt werden.

4. Der unter 2. und 3. genannten Probleme nimmt sich in der deutschen Schweiz die Radio- und Fernsehkommission (RFK) des SKVV und besonders deren «Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF)», Zürich, an. Alfons F. Croci (Leitung, Medienpädagogik, Medienpolitik), Matthias Loretan (Medienpublizistik) und Josef Stutzer (Dokumentation, wöchentlich 2 Arbeitstage) arbeiten auf der ARF eng zusammen mit dem bischöflich Beauftragten für Radio und Fernsehen, Pater Josef Gemperle. Die ARF steht zur Verfügung sowohl für kirchliche Leitungsgremien (zum Beispiel Informationsseminar der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz, Vernehmlassung über Telsat zu Handen der Bischofskonferenz), für kirchliche Institutionen (zum Beispiel Informationsbeitrag für den Seelsorgerat des Kantons Zürich, Kurse für Ordensobere, Arbeitsgemeinschaft der Pfarrblätter) wie auch für die Gremien der SRG (zum Beispiel Mitarbeit in der Programmkommission DRS und in der Ar-

beitsgruppe für Medienentwicklung). Sie unternimmt auch diesbezüglich eigene Initiativen (Studenttagung über die Gesetzgebung Radio/Fernsehen in Morschach³). Die parallelen Arbeitsstellen in Lausanne und Lugano sind mehr in der Produktion kirchlicher Sendungen engagiert, haben aber den Sektor Medienpolitik und Medienpädagogik noch nicht ausgebaut.

5. In seiner kulturellen wie religiösen Bedeutung ist der *Film* auch im Zeitalter des Fernsehens nicht zu unterschätzen. Kurzfilme sowie Kleinmedien (Tonbänder, Diäserien, Tonbilder, Videobänder) können im Religionsunterricht und in der Erwachsenenbildung oft mehr aussagen als das gesprochene Wort. Und der Spielfilm erlebt wegen der gesellschaftlichen Dimension des Kinobesuchs einen neuen Aufschwung. Das *Filmbüro* der Schweizerischen Katholischen Filmkommission (unter Leitung von Ambros Eichenberger), die ökumenische Zeitschrift «Zoom-Filmberater» (mit Franz Ulrich als Redaktor von katholischer Seite) sowie die verschiedenen regionalen Arbeits- und Verleihstellen für Gruppenmedien sind zu fördern.

6. Koordination der Kräfte, Absprachen zwischen den in verschiedenen Sektoren arbeitenden kirchlichen Organisationen und Fachstellen sowie Kontakte zwischen Kirche und staatlichen Gremien wären meines Erachtens Aufgaben eines künftigen *Medienrates*. Ihm kommt Bedeutung zu, da er Presse, Radio, Fernsehen und Film sowie die neuen Medien als gesamtes Phänomen zu bearbeiten und die diesbezüglichen kirchlichen Bemühungen zu koordinieren hätte. Auch die Aufgabe der Koordination unter den Sprachregionen der Schweiz ist in dieser Beziehung nicht zu unterschätzen.

Paul Jeannerat

¹ Hans Wagner, Kommunikation und Gesellschaft, München 1978, Teil 1, Seite 95.

² *Communio et Progressio*, Pastoralinstruktion über die Instrumente der sozialen Kommunikation. Mit einem Kommentar von Hans Wagner, Trier 1971, Nr. 15.

³ Darüber der Bericht «Radio und Fernsehen als gesellschaftlicher Prozess» in dieser Ausgabe.

Kirche Schweiz

Die Kirche in den Massenmedien

Auf Anfrage des Sekretariates der Schweizer Bischofskonferenz legte die Arbeitsstelle Radio und Fernsehen (ARF), Zürich, in Zusammenarbeit mit dem Centre Catholique Radio et Télévision, Lausanne, und dem Centro Cattolico Radio e Televisione, Lugano, ein Arbeitspapier vor unter dem Titel: «Informations- und Medien-Effizienz der Hierarchie». Die Bischöfe besprachen dieses Thema an ihrer Sitzung in Bigorio am 3. März 1980 und gaben ihrem Informationsbeauftragten den Auftrag zu weiteren Abklärungen. Diese Tatsache zeigt in erfreulicher Weise die grundsätzliche Bereitschaft der Leitung der katholischen Kirche in der Schweiz zu einer offenen Informationspolitik. Ein Studiensemester am Institut für Kommunikationswissenschaft der Universität München zur Vorbereitung auf meine künftige

Aufgabe als bischöflich Beauftragter für Radio und Fernsehen gab mir Gelegenheit, aus Vorlesungen, Literatur und persönlichen Beobachtungen zu diesem Thema der Effizienz der Kirche in den Medien einige Gedanken zusammenzutragen. Diese erheben allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit und haben besonders die deutschschweizerischen Verhältnisse im Auge.

1. Ja zu den technischen Mitteln der Kommunikation

Die Pastoralinstruktion «*Communio et Progressio*»¹ schreibt über die technischen Mittel der sozialen Kommunikation (Presse, Radio, Fernsehen, Film): «Die neue Technik für den Austausch unter den Menschen versammelt die Zeitgenosse/ sozusagen um einen runden Tisch. . . So wird das öffentliche Gespräch der ganzen Gesellschaft durch diese Medien ermöglicht»².

An diesem öffentlichen Mitteilungsprozess einen gebührenden Anteil zu erhalten, ist für den Menschen existentiell wichtig: «Der heutige Mensch braucht eine zuverlässige, klare und vollständige Informa-

tion. Nur so kann er die Welt, in der er lebt, in ihrem ständigen Wandel erkennen. Nur so kann er sich einstellen auf die Tatsachen und die stets sich wechselnden Situationen, die täglich sein Urteil und seine Entscheidung herausfordern. Nur so kann er an seinem Platz einen aktiven und bedeutsamen Beitrag in die Gesellschaft einbringen»³.

Es gilt daher, nicht nur ein allgemeines Ja zu den Massenmedien zu sagen und aller pauschalen Verteufelung zu wehren; es gilt vielmehr, die Funktion der Medien sachgerecht zu beurteilen und deren sachgerechtes Funktionieren zu garantieren: Sie müssen das Gespräch der Gesellschaft ermöglichen und so zu Gemeinschaft und Fortschritt (Communio et progressio) beitragen. Erwartet also die Kirche «Effizienz in den Medien», so muss sie sich zuerst darum bemühen, dass diese Medien «intakt» sind. Die *Medienpolitik* ist also eine vorrangige Aufgabe der Kirche, das heisst sie geht eigentlich jeder Nutzung der Medien voraus. Einzelne Probleme haben wir auf der Frontseite dieser Ausgabe zusammengestellt.

2. Förderung des journalistischen Nachwuchses

Wer sich in der Öffentlichkeit zu Wort meldet, wünscht, dass seine Meinung durch die Medien genau und vollständig vermittelt wird. Andererseits sind «die Vermittlungsleistungen der autonomen Vermittlungssysteme für die soziale Kommunikation nicht mitteilungsneutral, sondern mitteilungsbeeinflussend»⁴. Von den Redaktoren kann man das Bemühen um Sachlichkeit, Wahrhaftigkeit und Fairness verlangen, aber Objektivität in Reinkultur gibt es nicht.

Unsere Gesellschaft braucht darum gewissenhafte Journalisten für die Presse wie auch für Radio und Fernsehen, die «gleichsam Gesprächsleiter am grossen Runden Tisch» sich als «Anwalt und Stimulator im Gespräch der Gesellschaft»⁵ bewähren. Unsere Kirche braucht gewissenhafte Journalisten, welche den innerkirchlichen Dialog⁶ sachgerecht zu führen fähig sind. Unsere Kirche braucht Theologen, die als Publizisten den Dialog zwischen Kirche und Welt⁷ führen, das heisst die kirchliche Position zu den Themen der Zeit sachgerecht

¹ *Communio et Progressio* (CP), Pastoralinstruktion über die Instrumente der sozialen Kommunikation. Mit einem Kommentar von Hans Wagner, Trier 1971.

² CP Nr. 19.

³ CP Nr. 19.

⁴ Wagner, aaO. 50.

⁵ CP Nr. 73.

⁶ Vgl. CP Nr. 115-121.

⁷ Vgl. CP Nr. 122-125.

zu formulieren imstande sind. Einzelne Anliegen bezüglich Journalisten seien herausgegriffen:

2.1 Das Bemühen vieler Journalisten jeglicher Couleur um sachgerechte Information ist immer wieder hervorzuheben und gegen pauschale Verurteilungen zu verteidigen. Dies gilt für Redaktoren in der Presse, im Radio wie im Fernsehen. Doch auch die Arbeit, welche katholische Publizisten für die Anliegen der Kirche in Presse und in den elektronischen Medien leisten, ist dankbar anzuerkennen.

2.2 Es ist zu prüfen, wie die Ausbildung katholischer Journalisten und Publizisten gefördert werden könnte. Im Zusammenhang mit dem Institut für Journalistik der Universität Freiburg und in Zusammenarbeit mit den katholischen Fachvereinigungen im Sektor Presse wäre eventuell eine Institution zu schaffen, die ähnliche Aufgaben erfüllt wie zum Beispiel das Institut für publizistischen Nachwuchs, München, im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz:

- Studienbegleitende Ausbildung für künftige Journalisten, die sich für das christliche Berufsethos und für eine eventuelle spätere kirchliche Tätigkeit interessieren.

- Vermittlung von Volontärstellen bei kirchennahen Zeitungen und Zeitschriften.

- Seminare für Mitarbeit der kirchlich Beauftragten für Radio und Fernsehen (also zum Beispiel «Radioprediger» in einem künftigen Lokalradio).

- Schulung der Theologiestudenten im Hinblick auf später mögliche publizistische Tätigkeit. (In England lernte ich einen «Professor of Communication» eines Priesterseminars kennen!) Für Theologen mit journalistischer Ausbildung wird ein immer grösseres Arbeitsfeld bereitstehen.

3. Klare Strukturen und sachgerechte Vermittlung

«Die Ermöglichung der sozialen Zeit-Kommunikation macht folgende Vermittlungsdienste erforderlich:

1. Selektion; diese vollzieht sich in zwei Stufen:

- 1.1 Partnerselektion: Unter mehreren oder vielen Partnern wählt der Vermittler jene aus, die zu Wort kommen können.

- 1.2 Aussageselektion: Auswahl der aus der Partnermitteilung zur Vermittlung kommenden Teile.

2. Transformation: Die zur Vermittlung bestimmten Mitteilungen werden umgeformt. Diese Umformung bezieht sich primär auf eine den Medienbedingungen angepasste Gestalt»⁸.

Dieses Zitat aus einer Theorie der Massenkommunikation zeigt Momente auf, die

für die Effizienz der Kirche in den Medien von Bedeutung sind:

3.1 Die *Partner-Auswahl* ist eine erste schwierige Auswahl des Journalisten. Diese wird ihm erleichtert, wenn er – zu einem bestimmten Thema – verhältnismässig leicht wissen kann, an wen er sich um kompetente Meinungsäusserung wenden kann, an welchen offiziell-legitimierte oder an welchen kompetenz-legitimierte Sprecher⁹. Die Bedingungen dazu sind folgende:

3.1.1 Die Strukturen und Verantwortungsträger der kirchlichen Leitung und der kirchlichen Institutionen müssen klar definiert und bekannt sein. Eine wertvolle Hilfe scheinen mir zum Beispiel die Jahresberichte der Bistümer «Dienst der römisch-katholischen Kirche der Schweiz» zu sein.

3.1.2 Es ist wichtig, dass die Kirche selbst die Initiative zur Orientierung der Öffentlichkeit in allen kirchlich bedeutsamen Themen ergreift. Öffentlichkeit der Ereignisse, klare Nachrichtengebung bis hin zu den offiziellen Pressekonferenzen sind von Bedeutung. Persönliche Beziehungen sowie zum Beispiel die Journalistentreffen, die der Informationsbeauftragte der Bischofskonferenz organisiert, sind von Bedeutung¹⁰.

3.1.3 Das Festlegen einer bestimmten Informationsordnung drängt sich auf: Wer spricht in wessen Namen zu welchen Themen? Wann spricht welche Institution? Welches Ordinariat spricht zum Beispiel zu welchen Themen im Namen der deutschsprachigen bzw. der französischsprachigen Bistümer?

3.1.4 Die Informationsstellen der Bistümer und der sprachregionalen Bistumsteile sowie der Institutionen und Verbände (Missionsgesellschaften, Orden, Kongregationen, Fastenopfer, Caritas, Frauenbund, Volksverein usw.) müssen nicht nur über alles Wichtige informiert sein, sondern auch bevollmächtigt sein, rasch und zuverlässig informieren zu dürfen; und unter diesen Informationsstellen sind Kontaktformen und Kontaktpersonen abzusprechen (zum Beispiel: Wer informiert wann die Pfarrblattresse?).

3.1.5 Die Medienpräsenz der Ausländer in der Schweiz müsste verbessert werden. Müssten die Italiener- und Spaniermissionen über eigene Informationsbeauftragte verfügen?

3.1.6 Den verschiedenen kirchlichen publizistischen Kanälen sind sachgerechte Aufgaben zu übertragen: Die kirchliche Fachpresse (Schweizerische Kirchenzeitung, Auftrag), die katholischen Zeitschriften (Familienblätter, Pfarrblätter), die kirchennahen Tageszeitungen, die

Gruppen- und Verbandszeitschriften usw. haben im Gefüge des innerkirchlichen Dialogs wie des Dialogs zwischen Kirche und Welt ihre je eigene Aufgabe. Sie sind deshalb auch je anders mit Informationen zu beliefern, einzusetzen und zu beurteilen. Ähnlich sind auch sachgerechte Unterschiede bei den verschiedenen Sendegefässen in Radio und Fernsehen zu beachten.

3.1.7 Von grosser Bedeutung ist es auch, dass kompetenz-legitimierte Repräsentanten der Kirche (zum Beispiel Professoren der theologischen Fakultäten) bereit sind und dafür Zeit haben, fachspezifische Meinungsäusserungen zu Handen der Medien rasch und allgemeinverständlich zu verfassen.

3.2 Das *Bearbeiten* der Meldungen der ausgewählten Gesprächspartner ist die zweite schwierige Aufgabe des Journalisten: Strukturieren, Zusammenfassen, Kürzen, Basismitteilungen zur besseren Verständlichkeit beifügen, Titel setzen usw. Je umfassender und zugleich prägnanter aber die Äusserung eines Gesprächspartners formuliert ist, je besser sie journalistischen und medienspezifischen Gesetzen entspricht, desto weniger muss sie vom Redaktor bearbeitet werden. «Das Verhalten der Nachrichtenurheber ist für den Kommunikationsprozess wahrscheinlich bedeutsamer als das der Redakteure»¹¹. Aus diesen Feststellungen ergeben sich für die Kirche folgende Erwartungen:

3.2.1 Medientrainingskurse sind für kirchliche Repräsentanten eine wertvolle Hilfe: Training in Sprache und Argumentation, Seh- und Hörproben von ausgestrahlten Radio- und Fernsehsendungen sowie Evaluation von Sendungen mit Fachleuten. Die Bischöfe beschlossen an der eingangs erwähnten Bischofskonferenz, ihre eigene Medienschulung zu intensivieren!

3.2.2 Die Informationsbeauftragten kirchlicher Stellen und Verbände müssen journalistisch geschulte Leute sein. Die vorbildliche Arbeit der Informationsstelle der Bischofskonferenz, einzelner Bistümer sowie des Fastenopfers und der Caritas darf hier hervorgehoben werden. Auch die Bemühungen um Ernennung und Schulung von Dekanatsbeauftragten für Information (für Lokalpresse, Regionaljournal am Radio, örtliches Kabelfernsehen) sowie deren Schulung sind vielerorts zukunftsweisend.

⁸ Wagner, aaO. 50.

⁹ Vgl. Wagner, aaO. 73–78.

¹⁰ Vgl. CP Nr. 123 und 124.

¹¹ Nissen/Mennen, Der Einfluss der Gatekeeper auf die Themenstruktur der Öffentlichkeit, in: Langenbucher, Politik und Kommunikation, München/Zürich 1979, Seite 225.

3.2.3. Die schweizerische katholische Nachrichtenagentur KIPA erbringt einen unersetzlichen Dienst, bedarf aber wohl vermehrter Unterstützung und personellen Ausbaus. Sie muss in der Lage sein, «allen Interessenten in der Gesellschaft ein tatsächliches Bild vom Leben und vom Handeln, von der vielstimmigen und vielschichtigen Wirklichkeit der Kirche»¹² zu vermitteln.

Die Frage nach der «Informations- und Medien-Effizienz der Hierarchie» habe ich in diesen Überlegungen ausgeweitet zur Forderung, dass «der Kommunikationssituation und der gesellschaftlichen Entwicklung angemessene Instrumente aufgebaut werden müssen, mit deren Hilfe eine wirkliche, verständnisvolle und offene Gesprächspartnerschaft der Kirche verwirklicht und das Angebot an Mitsprachechancen wahrgenommen werden kann»¹³. Wenn dies geschieht, ist auch das Wort der Bischöfe und der anderen kirchlichen Leitungsgremien in seiner richtigen Bedeutung hörbar. Die Rahmenbedingungen für das Gespräch der Gesellschaft und für das innerkirchliche Gespräch zu verbessern, darum geht es, damit die Massenmedien zu Gemeinschaft und Fortschritt von Kirche und Welt beitragen können.

Paul Jeannerat

¹² Hans Wagner, Das Ende der katholischen Presse, Aschaffenburg 1974, Band 3, Seite 53.

¹³ AaO., Seite 52.

Pastoralassistenten und Katecheten gewinnen an Bedeutung

Am 10. September 1980 fand in Chur die zweite Tagung der vollamtlichen *Katecheten* des Bistums statt. So hatte man es vor einem Jahr an der ersten Tagung beschlossen. Mittlerweile hatten die damals gewählten vier Delegierten die Sache der Katecheten warm gehalten. Sie waren viermal mit Vertretern des Ordinariates zusammengesessen, um über die Stellung und Zukunft der Katecheten im Bistum Chur zu beraten.

Nicht alle Wünsche konnten erfüllt werden. Die Dekanenkonferenz lehnte eine generelle Vollmitgliedschaft der Katecheten in den Dekanatsversammlungen ab. Dieser Entscheid wollte nicht als abgelehnte Integration der Katecheten verstanden sein; man befürwortete vielmehr ihre Integration auf der Ebene der Pfarrei. Auf der Ebene des Dekanates und des Bistums muss die richtige Eingliederung noch gefunden werden.

Die Tagung der Katecheten begann mit dem Gottesdienst im Oratorium des Priesterseminars. Der Bischof, der der Eucharistie vorstand, ging in seiner Homilie vom Wort des Tagesevangeliums aus: «Ich bin der Weg», und betonte, wie es auch für den Katecheten nur einen Weg zu den anvertrauten Menschen gibt: Christus.

Die Tagung wurde geleitet von Domdekan Christian Monn, dem diözesanen Beauftragten für Katechese. Bewusst hatte man in der Planung auf Referate verzichtet. Die genannten Delegierten berichteten von ihrer Arbeit und den angepackten Problemen. Ihre Leistung wurde honoriert, indem man sie für ein weiteres Jahr als Delegierte wählte.

Gut war auch eine Klärung des Verhältnisses zu den bereits bestehenden schweizerischen katechetischen Organisationen, zur Diözesanen Katechetischen Kommission und zu den Hilfskatecheten.

Grundsätzlich geht es in diesem Gremium der hauptamtlichen Katecheten um die Person des Katecheten und um seine Stellung im Bistum, weniger um Fragen der Katechese selber oder um die Ausbildung, obwohl selbstverständlich eine strikte Ausklammerung dieser Bereiche nicht möglich ist.

Der Nachmittag diente vor allem der Aussprache mit dem Bischof. In Gruppen vorbereitet wurde sie zu einem echten und für beide Seiten befriedigenden Dialog. Der Bischof versprach, die Anliegen der Katecheten zu seinen eigenen zu machen und ihre schrittweise Integration im Bistum zu fördern.

Im Verlaufe des kommenden Winters werden regionsweise spirituelle Wochenenden für die Katecheten und Hilfskatecheten angeboten. Die Daten und Orte konnten bereits bekanntgegeben werden. Das gute Gelingen der Tagung ist Grund zur Zuversicht.

Genau zehn Tage später, am Vorabend des Eidgenössischen Bettages, waren die *Pastoralassistenten* am Zug. Vier von ihnen wollten nach Abschluss des Pastoraljahres ihre Indienstnahme feiern. Man hatte dafür den Wirkungsort eines von ihnen ausgewählt: Pfäffikon (SZ). Die dortige moderne Kirche und eine aufgeschlossene Gemeinde eigneten sich vorzüglich für diese Feier. Die Kandidaten, die von Regens Annen dem Bischof vorgestellt wurden, hatten, zum Teil zusammen mit ihren Gattinnen, sich in Exerzitien in Schönbrunn auf diesen Tag vorbereitet.

Im Gottesdienst selbst wies der Bischof darauf hin, dass er bei der Weihe dieser Kirche vor 15 Jahren sie als Denkmal des eben zuvor abgeschlossenen Zweiten Vatikanischen Konzils bezeichnet hatte. Dieses

Konzil war es gewesen, das den Aufbruch zu neuen Dienstämtern in der Kirche gegeben hatte. So war diese Feier eine Frucht des damals ausgestreuten Samens.

Zusammen mit den neuen Pastoralassistenten und ihren nächsten Angehörigen und Freunden feierten zahlreiche Gläubige den Gottesdienst mit, indes der Männerchor mit ausgezeichneten Vorträgen der Feier eine besondere Prägung gab. So konnten die vier neu Indienstgenommenen erleben, dass sie vom Volk Gottes getragen und angenommen sind, eine Voraussetzung für ein fruchtbare Wirken. An Arbeit wird es ihnen nicht fehlen, sind sie doch alle in grossen, lebendigen und vor allem wachsenden Pfarreien tätig, nämlich in Dielsdorf, Goldau, Pfäffikon (SZ) und Volketswil.

In der anschliessenden, von Herzlichkeit getragenen Agape gab auch ein Vertreter der Kirchengemeinde der Freude und der Verbundenheit mit den neuen kirchlich Beauftragten Ausdruck.

So strahlte auch von diesem Tag, da junge Menschen sich dem Dienst des Bistums verschrieben, die Zuversicht aus, dass Kirche weiterleben und wachsen darf, hinein in eine neue, veränderte Zukunft, die aber immer eine Zukunft Gottes ist.

Karl Schuler

Weltkirche

Laienarbeit in Europa und in der Schweiz

In der Folge des Zweiten Vatikanischen Konzils entstand vor zwölf Jahren das *Europäische Forum der nationalen Laienkomitees*. Es umfasst Laiengruppierungen aller westeuropäischen und vereinzelter osteuropäischen Länder. In diesen *nationalen* Komitees sind die kirchlich organisierten Laiengruppierungen eines Landes zusammengeschlossen. Meistens handelt es sich um katholische Verbände, Institutionen oder Laienkommissionen. Auch in der Schweiz besteht seit 1965 ein Nationalkomitee für das Laienapostolat (Comité national pour l'apostolat des laïcs [CNL]). Es vereinigt die katholischen Verbände und «Mouvements» der drei Sprachregionen.

Während der Dauer der diözesanen Synoden hatte es – zum Teil auch wegen personeller Schwierigkeiten – seine Tätigkeit fast vollständig eingestellt. Seit gut einem Jahr wird versucht, mit neuen Statuten, in neuer Zusammensetzung und – so ist zu hoffen – mit neuem Auftrieb, «Erfahrungen und Probleme des organisierten Laien-

apostolates in den schweizerischen Sprachregionen gemeinsam zu besprechen und den gegenseitigen Informationsaustausch zu pflegen» (Statut des CNL 1979).

Das Schweizer Komitee umfasst neun Mitglieder, darunter Vertreter der Communauté Romande de l'Apostolat des Laïcs (CRAL), der Tessinerverbände und der Ausländerorganisationen sowie des Frauenbundes, des Volksvereins, der KAB und der Jugendverbände. Die Sprachbarrieren sind in diesem Komitee erheblich. Dennoch ist gerade in jüngster Zeit der Wunsch geäussert worden, über den Gedanken- und Informationsaustausch hinaus auch Sachfragen zu behandeln, wie das jeweils an den europäischen Zusammenkünften der Fall ist.

Das *Europäische Forum* versammelt sich alle zwei Jahre zu einer Studientagung sowie zur statutarischen Versammlung und zur Berichterstattung über die Tätigkeit der Laienorganisationen in den verschiedenen Ländern. Die Studientagung 1980 in Madrid hatte zum Thema: *Für einen neuen Lebensstil* im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, in der Solidarität mit der dritten Welt, in der Familie.

Die Kirche vor der Familienfrage

Die Vorbereitung zur Studientagung erfolgte durch Beiträge der Nationalkomitees, die im voraus einzureichen waren, sowie durch ein Kolloquium mit Experten im März 1980 in Brüssel. Daraus entstanden umfangreiche und fundierte Tagungsunterlagen. Insbesondere waren die Beiträge aus dreizehn verschiedenen Ländern zum Thema Familie zeitbezogen und realistisch. Sie gründeten auf der heutigen konkreten Familiensituation und begnügten sich nicht mit einer blossen Analyse, sondern sie stellten Fragen wie zum Beispiel:

- Will die Kirche bezüglich Familie in ihrer traditionellen Lehre verharren, oder will sie den historischen, den kulturellen und den soziologischen Gegebenheiten Rechnung tragen?
- Wie verhält sich die Theologie zur Wissenschaft in der Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau?
- Wie weit kann die Kirche neue Formen der Ehe und der Familie akzeptieren? Wie verhält sich die Lehre der Kirche dazu?

An der Studientagung selber wurde ausschliesslich in Gruppen gearbeitet. Vom Endergebnis her war die Arbeit nicht sehr ergiebig. Weder tauchten neue Aspekte auf, noch ging man auf die fundierten Vorbereitungstexte ein. Oft gab es Übereinstimmung, wo man sie nicht erwartet hatte, wie zum Beispiel in der Frage der Stellung der Frau in der Familie. In der Familien-

diskussion in der Schweiz ist gerade diese Frage heute zu einer Kernfrage geworden, welche die Geister scheidet. Am Forum hingegen stimmten in diesem Punkt Nationen mit sehr gegensätzlichen Denkweisen und Standpunkten überein, zum Beispiel Holland mit der DDR bzw. mit Polen: in einem Fall müssen Familienmütter berufstätig sein, im anderen Fall wollen sie Berufstätigkeit wählen können. Beide Seiten machen die gleichen positiven wie negativen Erfahrungen.

Mitverantwortung der Laien

Die rund 200 Teilnehmer aus 22 Nationen zeigten ein sehr vielfältiges, aber nicht immer lebendiges Bild der Kirche in Europa. Auffallend waren die zahlenmässig grossen Delegationen aus Ländern, wo die katholische Kirche eine Minderheit ist (Norwegen, Dänemark, Schottland, England). Einige Delegationen waren von ihrem Bischof begleitet. Mehr als die Hälfte der Teilnehmer waren «Berufskatholiken», das heisst Funktionäre in kirchlichen Organisationen.

Der *Dialog mit den Bischöfen* war in allen in Madrid vertretenen Nationen institutionalisiert, sei es durch Räte, durch Laienkommissionen, durch beratende Kommissionen der Bischofskonferenz, durch Laienverbände oder durch Bezug von Experten zu bestimmten Sachfragen.

Die Mitsprache und die Beratung des Bischofs erfolgt vor allem zu gesellschaftlichen Problemen (zum Beispiel zu Rechtsfragen; im Vordergrund stehen hier: Gesetzgebung zur betrieblichen Mitbestimmung, zum Schwangerschaftsabbruch und zur Ehescheidung), Fragen der Migration, Bildungs- und Medienfragen, Fragen der Ökumene.

Laien in den kirchlichen Diensten

Die Frage nach der Mitarbeit in den spezifischen kirchlichen Diensten wie Liturgie, Verkündigung, Diakonie, wurde erstaunlich selten gestellt. Vielerorts ist die Beteiligung der Laien gar keine Frage mehr, sondern bereits zur Selbstverständlichkeit geworden. Von diesen Kreisen her erfolgte denn auch die Forderung nach zusätzlichen und vermehrten Einsatzmöglichkeiten von Laien, zum Beispiel in der Gemeindeleitung. Andernorts beschränkt sich die Laienarbeit auch heute noch auf die traditionellen Bereiche der «action catholique». André Estier, der Vertreter der CRAL aus der Westschweiz, erstattete Bericht über die Laienarbeit in der Schweiz. Er wies vor allem auf die Diözesansynoden der Jahre 1972/1975 hin und erläuterte Ziel und Struktur des Pastoralforums.

Die positiven Erfahrungen aus der eu-

ropäischen Begegnung in Madrid sollten sich auch in der Schweiz auswirken:

- Zum ersten sollte überlegt werden, ob Zielsetzung, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Schweizerischen Nationalkomitee heute befriedigen.

- Ob dieses Forum nicht doch einen weiteren Auftrag erfüllen könnte, als nur Forum für den Gedankenaustausch von Laiengruppierungen aus den drei schweizerischen Sprachregionen zu sein.

- Ob nicht gerade die – im europäischen Raum erstmaligen – Erfahrungen eines nationalen Pastoralforums auf der europäischen Ebene eingebracht und fruchtbar gemacht werden könnten. Das würde bedingen, dass im Schweizerischen Nationalkomitee auch Mitglieder des Pastoralforums bzw. der diözesanen Räte vertreten sind.

Eines ist gewiss: Das CNL wird – nicht zuletzt durch seine dynamischen Vertreter der Westschweiz – seine Aktivität vertiefen. Ein erster Schritt dazu wird an der vorgesehenen Zusammenkunft im Dezember getan. Bischof Gabriel Bullet wird über die Bischofssynode im Rom Bericht erstatten und damit die Diskussion zum Thema «Familie» in ein neues Stadium treten lassen.

Anne-Marie Höchli-Zen Ruffinen

Seelsorge an jugoslawischen Gastarbeitern

Die Sonderstellung, die Jugoslawien mit seiner Kirchenpolitik unter allen sozialistischen Staaten Ost- und Südosteuropas einnimmt, zeigt sich auch in den Möglichkeiten, die den Kirchen bei der Gastarbeiterseelsorge eingeräumt werden. Bestand der kroatische und slowenische Klerus in Westeuropa in den ersten beiden Nachkriegsjahrzehnten fast durchwegs aus Emigranten, die im Gefolge des Zweiten Weltkrieges und der kommunistischen Machtübernahme ihre Heimat verlassen hatten, so kamen seit den 60er Jahren Dutzende von Welt- und Ordenspriestern vor allem nach Deutschland, um die Gastarbeiter seelsorglich zu betreuen. Sie treffen sich Jahr für Jahr zum Erfahrungsaustausch in Vierzehnheiligen bei Bamberg.

Wie viele Gastarbeiter kamen aus Jugoslawien?

Bei der Volkszählung vom 31. März 1971 gab die jugoslawische Regierung eine Zahl von 647000 Staatsbürgern bekannt, die sich vorübergehend im Ausland zur Arbeit aufhielten. Die Zahl wurde damals von

Fachleute für zu niedrig gehalten, da für 1972 bereits 960000 angegeben wurden. 330000 davon stammten aus Kroatien, das waren 34,4%. Aus Bosnien und der Herzegowina kamen 137351 Gastarbeiter, und zwar grösstenteils aus Gebieten mit hohem kroatischen Bevölkerungsanteil. Während der Anteil der Kroaten an der jugoslawischen Gesamtbevölkerung nur 22,2% beträgt, machen sie bei den Gastarbeitern 40% aus. 1973 erreichte die ökonomische Emigration aus Jugoslawien mit 1,11 Millionen ihren absoluten Höhepunkt. 860000 davon waren im Arbeitsprozess tätig. In den folgenden Jahren sank die Zahl, insbesondere durch den Anwerbestopp für Arbeiter aus Nicht-EG-Ländern. Am 30. September 1978 wurden im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland noch 610200 Bürger aus Jugoslawien gezählt, die sich so verteilten:

männlich	347000
weiblich	262300
verheiratet	314700
unverheiratet	241300
geschieden	12900

Altersmäßig gliederten sie sich so:

bis 6 Jahren	61100
von 6 bis 10 Jahren	31200
von 10 bis 15 Jahren	21700
von 15 bis 18 Jahren	9600
von 18 bis 21 Jahren	10000
von 21 bis 35 Jahren	232700
von 35 bis 45 Jahren	130900
von 45 bis 55 Jahren	57100
von 55 bis 65 Jahren	11200
über 65 Jahren	3500

Nach ihrer Herkunft aus jugoslawischen Republiken stammten 1978 38,3% der jugoslawischen Gastarbeiter aus Kroatien, 23,9% aus Serbien, 23,7% aus Bosnien und der Herzegowina, 7,3% aus Slowenien, 6,0% aus Mazedonien und 0,8% aus Montenegro.

Nach Nationalitäten gliederten sich die Gastarbeiter so (in Klammern ihr Anteil an der jugoslawischen Gesamtbevölkerung):

	Total	%
Kroaten	261721	39 % (22,1%)
Serben	191342	28,5% (39,7%)
Slowenien	46856	7,0% (8,2%)
Muslime (im ethnischen Sinn)	40565	6,0% (8,4%)
Mazedonier	38298	5,7% (5,8%)
Albaner	34748	5,2% (6,4%)
Ungarn	19552	2,9% (2,3%)
Montenegriner	5260	0,8% (2,5%)
Andere	33566	4,9% (4,6%)

Die Anfänge organisierter Seelsorge

Nachdem es nach dem Krieg in verschiedenen deutschen Orten bereits kroatische Seelsorger aus den Reihen der Emi-

granten gab, verlangte die ständig wachsende Zahl von jugoslawischen Arbeitern mehr Seelsorger. Mit dieser Frage beschäftigte sich auch die Jugoslawische Bischofskonferenz, deren damaliger Vorsitzender Erzbischof Franjo Seper mehrfach die Notwendigkeit der Entsendung von Seelsorgern betonte. Da die Diözesen damals noch nicht über genügend Priester verfügten, begannen zunächst die dalmatinische Franziskanerprovinz in Split und die bosnischen Franziskaner aus Sarajevo mit der Freistellung von Geistlichen. Als erster kam P. Bernardin Dukić 1965 nach Frankfurt, der heutige Leiter des kroatischen Oberseelsorgearmes in Deutschland.

Heute sind 98 Priester aus Jugoslawien in Deutschland tätig, davon 33 Franziskaner der Provinz des Allerheiligsten Erlösers in Split, fünf Franziskaner aus Bosnien und zwei aus der Herzegowina, zwei aus der kroatischen Provinz und einer aus der dalmatinischen Provinz des hl. Hieronymus mit Sitz in Zadar. Neben vier Franziskaner-Konventualen und acht Dritt-Ordensfranziskaner sind die Ordenspriester noch mit fünf Salesianern, vier Dominikanern, drei Jesuiten, einem Karmeliter und einem Salvatorianer vertreten. Was die Diözesen betrifft, so stammen acht Priester aus dem Erzbistum Sarajevo, fünf aus der Diözese Mostar, vier aus dem Erzbistum Zagreb, drei aus der Diözese Krk und je einer aus den Diözesen Rijeka-Senj, Dubrovnik, Zadar und Bar.

Die Bischöfe kommen zu Besuch

Sehr bald bewiesen auch die Bischöfe, wie sehr ihnen die Gastarbeiter am Herzen lagen. In Deutschland weilten bereits mehr als ein Dutzend Bischöfe aus Jugoslawien auf Firm- und Visitationsreisen, so die Erzbischöfe Kuharić, Franić, Oblak, Jozinović und Pavlisić und die Bischöfe Arnerić, Kos, Lach u.a. Der Vorsitzende der Jugoslawischen Bischofskonferenz, Erzbischof Franjo Kuharić von Zagreb hat auch seine Landsleute in Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Schweden und der Schweiz besucht, wo ebenfalls Gastarbeitermissionen entstanden waren.

Die Situation in Deutschland, Österreich und der Schweiz

In der Bundesrepublik Deutschland sind heute neben 98 Priestern 91 Sozialarbeiter und 78 Pastoralassistenten tätig. Während die Sozialarbeiter grösstenteils Laien sind, sind unter den Pastoralhelfern auch 37 Ordensschwestern tätig. Diese Kräfte verteilen sich auf neunzig Seelsorgestationen im ganzen Bundesgebiet.

In Österreich gibt es acht kroatische Gastarbeiterpfarreien, in der Schweiz vier

(Basel, Bern, St. Gallen, Zürich). In Österreich beträgt die Zahl der Priester 15, denen elf weitere Mitarbeiter, darunter vier Ordensschwestern als Helfer zur Verfügung stehen. In der Schweiz arbeiten sieben Ordenspriester, die von fünf Pastoralen Mitarbeitern unterstützt werden.

Rudolf Grulich

Pastoral

KUMBAYA

In diesen Tagen gelangt KUMBAYA, das neue ökumenische Jugendgesangbuch, zur Auslieferung. «Schon wieder ein neues Gesangbuch! Dabei haben wir noch nicht einmal den Anhang zum KGB verdaut.» Allfällige Skepsis wegen des Zeitpunktes hat gewiss eine bestimmte Berechtigung. Dennoch reicht sie nicht aus, um ein Abseitsstehen von Seelsorgern, Jugendarbeitern, Schulmusikern und Kirchenmusikern zu begründen. Ich meine, die Zeit drängt.

Verschiedene Vorläufer

Seit langer Zeit – etwa seit den fünfziger Jahren – hat sich manchenorts die musikalische Gestaltung der Jugendgottesdienste in einer Art und Weise emanzipiert, die nicht durchwegs auf Begeisterung stiess. Man begann Gesänge und Instrumente zu verwenden, welche vorab bei zünftigen Kirchenmusikern auf Ablehnung stiessen. Damit ging meist die Weigerung ineins, sich für Jugendgottesdienste zu engagieren, solange nicht ein «genehmeres» Repertoire zur Diskussion stand. Man lebte sich auseinander, und leider wurde oftmals der Versuch, sich zu verständern, durch gegenseitige Verhärtung in Optionen und Urteilen zur Erfolglosigkeit verurteilt. So kam es, dass oft musikalische Laien (jugendliche Amateurmusiker, aber auch Jugendseelsorger, Katecheten) vor Ort weiterhin vor sich hin werkeln. Über den pastoralen Nutzen soll hier nicht diskutiert werden. Sehr wohl aber über den unbestreitbaren Schaden, der durch alle genannten Umstände verursacht worden ist. Und zwar deshalb, weil meines Erachtens sich nun eine – vielleicht unwiederbringliche – Chance bietet, die Situation grundlegend zu verbessern.

In den vergangenen 30 Jahren blieb nicht einfach alles am Ausgangspunkt stehen, zumindest die *Produktion* nicht. Obwohl einerseits manche Leute wenig dazulernen, ihre Texte und Musiken sich wohl vermehrten, aber kaum verbesserten, muss festgehalten werden, dass, aufs ganze gese-

hen, die sogenannten «Jazzmessen» nur ein Anfang waren. Was inzwischen für Jugendgottesdienste *angeboten* wird, hat sich qualitativ, stilistisch, formal und inhaltlich ausgefächernt. Ob es aber auch *verwendet* wird? Vielenorts leider nicht. Offen gesagt – die Schweiz ist sowohl hinsichtlich der Produktion als auch betreffs Rezeption in der Praxis grösstenteils äussere Provinz. (Ausnahmen bestätigen bekanntlich die Regel.) Es ist also eigentlich nicht zu verwundern, dass sich auch die *Diskussion* allzu oft auf Dinge bezieht, welche schlichtweg «alte Hüte» sind. Wo das hinführt, hat sich zur Genüge gezeigt.

Nun ist dies aber nur die eine Seite der Medaille. Musiker und Liturgien setzten sich verschiedentlich zusammen und erstellten *Auswahl-Sammlungen* aus dem riesigen Angebot von bereits gedruckt Vorliegendem und auch in der Praxis Erprobtem. Zum ersten ist als Frucht solcher ehrlicher Arbeit auf einen allseits zu verantwortenden Kompromiss hin das 108 Nummern starke «*Gib mir ein Lied*» zu nennen, das als Begleitpublikation «EGB 10» von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und von der Kommission für das Einheitsgesangbuch schon 1974 herausgegeben wurde. Meines Wissens aber wurde es in der Schweiz sehr selten benutzt. Weiter ist die Reihe «*Neues Singen in der Kirche*» zu nennen, von der gleichnamigen evangelisch-reformierten Arbeitsgruppe unter Mitarbeit von katholischen Geistlichen und Kirchenmusikern herausgegeben. Sie hat rund 30 Mappen mit je etwa einem halben Dutzend Nummern vorgelegt, die teils – nicht ausschliesslich – für Jugendgottesdienst und Katechese bestimmt sind. Echo im katholischen Raum der Schweiz: nachweisbar ebenfalls dürftig. Vor einigen Jahren gab eine Arbeitsgruppe der damaligen «Kirchenmusikkommission der Schweiz» (katholisch) ein Heft mit 8 Nummern heraus: «*Das neue Lied*». Eine gewisse Unterstützung von Seiten der Kirchenbehörden war immer gegeben – auch finanziell. Die Breitenwirkung, aber blieb weithin aus (obwohl in allen genannten Arbeitsgruppen auch bekannte Kirchenmusiker und Hymnologen, Schulumusiker und Jugendseelsorger mitgearbeitet haben).

Nun neue Situation

Eine neue Situation ergibt sich bei Erscheinen des KUMBAYA dadurch:

1. Die einschlägigen Anstrengungen wurden zusammengefasst, indem bewusst eine *ökumenische* Publikation erstellt wurde.
2. Diese Publikation wurde zum Gebrauch empfohlen vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchen-

bundes, der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz sowie von Bischof und Synodalrat der christkatholischen Kirche der Schweiz. Es handelt sich also um eine sozusagen «*halboffizielle*» Publikation. (Offiziell wäre sie – zumindest nach katholischem Brauch –, wenn diese Instanzen sie herausgegeben hätten, sie selber oder von ihnen beauftragte Institutionen.)

3. Mit seinen 284 Gesang-Nummern ist KUMBAYA eine *relativ umfassende Auswahl-Sammlung*. Somit kann das leidige Wesen mit den diversen «fliegenden Blättern» begrenztermassen ein Ende nehmen. (Die weitere Produktion wird dadurch hoffentlich nicht beeinträchtigt werden!)

4. Dieses Buch garantiert auch eine gewisse *Vereinheitlichung des Repertoires*, was aus verschiedensten Gründen sehr zu wünschen ist. (Vergleiche die Bestrebungen betreffend EGB «Gotteslob» und Schweizer KGB.)

5. Eine neue Situation ergibt sich (für die Praxis wie für die Diskussion) aus der *breiten Streuung des Angebots* in KUMBAYA, inhaltlich, stilistisch, formal und hinsichtlich der liturgischen Verwendbarkeit.

6. Schliesslich wird der Kirchen- und Schulumusiker manches in diesem Buche finden, was nicht verpönten Stilrichtungen angehört und seinen Anforderungen zu genügen vermag. Hinsichtlich des ersten wird er mit Genugtuung feststellen, dass auch hier dies und jenes seinem qualitätsprüfenden Blick wird standhalten können. (Das «perfekte» *Kirchengesangbuch* gibt es bekanntlich nicht. Dies beweisen die Diskussionen um EGB und KGB. Warum sollte also KUMBAYA mit noch schärferen, kritischeren Massstäben gemessen werden als jene?)

Was bietet KUMBAYA an?

Grob gesagt wurde – und wird – die sogenannte «jugendgemäss» Kirchenmusik aus *vier Hauptquellen* gespeist: Religiöses Chanson, Negro Spiritual, Folklore, Jazz/Pop. Sie alle sind in KUMBAYA vertreten. Wer aber sich die Mühe nimmt, das Angebot aufzuschlüsseln, sieht sofort, dass die genannten Quellen nicht einmal bei einem Drittel der Gesänge in Frage kommen. Meine Analyse (wegen der Unschärfebereiche bei der Zuordnung bitte mit etwas Nachsicht zu geniessen) ergab folgende huptsächliche Resultate. (Ich beschränke mich aufs *Musikalische*. Den interessanten, 88 Nummern umfassenden Text-Teil zu besprechen, sei Berufeneren überlassen.)

a. Stilistische Herkunft

Total der Nummern	248	= 100 %
Negro Spirituals	35	= 12,3 %
Folklore (oft nur Mel.)	26	= 9,2 %
Jazz / Pop-beeinflusst	25	= 8,8 %
Chansons	5	= 1,7 %
Greg. Choral	7	= 2,5 %
Traditionelles	84	= 29,6 %
Verschiedenes*	102	= 35,9 %

* Unter «Verschiedenes» sind Gesänge gemeint, welche im 20. Jahrhundert entstanden sind, aber nicht spürbare Zeichen der oben angeführten Quellen «jugendgemässer» Gesänge aufweisen. Hinzu kommen Stücke unbekannter Herkunft (meist mündlich überliefert).

Es sind also eigentlich verhältnismässig sehr wenige Nummern, welche wegen ihrer sogenannten «Jugendgemässheit» (eine schlechte und obendrein oft unzutreffende Etikettierung!) Anstoss erregen könnten. Denn die Verhältnisse sind verblüffend:

«Jugendgemäss» (Einzelpositionen 1–4 in obiger Darstellung): 84 = 30,3 %
Anderes (inklusive 20. Jh.): 198 = 69,7 %

Dass dieses Verhältnis nicht einfach erzwungener Leisetrete zu «verdanken» ist, soll später bedacht werden. Jedenfalls bewegen sich fast 70 % der angebotenen Gesänge des KUMBAYA musikalisch in mehr oder weniger vertrauten Bahnen.

b. Sprache

Spirituals sollte man wenn immer möglich in der Originalsprache singen. (Im KUMBAYA stehen für 11 Melodien singbare deutsche Unterlegungen zur Wahl, nebst zwei deutschen Texten, welche mit dem originalen Text nichts zu schaffen haben.) Die allfällige Befürchtung erneuter sprachlicher Verfremdung («Statt Latein und ein bisschen Griechisch und Hebräisch nun Englisch») erweist sich laut folgender Tabelle als unbegründet:

Hochdeutsch	234	= 82,4 %
Englisch	29	= 10,2 %
Latein (5 mal mit Deutsch gemischt)	8	= 2,8 %
Hebräisch (ohne die 5 Alleluja- und die 4 Amen-Melodien)	7	= 2,4 %
Alt-Griechisch	2	= 0,7 %
Schweizer Dialekt	2	= 0,7 %
Französisch	1	= 0,4 %
Altitalienisch (Refr.)	1	= 0,4 %

Somit ergibt sich zusammenfassend:

Hochdeutsch	234	= 82,4 %
Schweizer Dialekt	2	= 0,4 %
Fremdsprachen	48	= 16,9 %

c. Formen

Die «*Verliedung*» des Gottesdienstes, vorab wenn die Gemeinde (wie in den mei-

sten Gottesdiensten) tonangebend ist, kann weiterum bis heute nicht als überwunden gelten (vgl. Ansätze im KGB-Anhang!). Auch diesbezüglich macht KUMBAYA eine recht gute Figur:

Lieder	191 = 67,3 %
Kanons	42 = 14,8 %
Anderes (freie, nicht liedmässige Ges.)	50 = 17,5 %
Kombination von K und A	1 = 0,4 %

Hier bricht mein Zahlenmaterial ab, für den Moment. Selbstverständlich werde ich mich auch dem Verhältnis von *reinen Gemeinde*-Nummern widmen. (Haben Sie in Ihrer Gemeinde einen oder mehrere Vorsänger, oder gar einen Kantor?) KUMBAYA bietet recht viele Gesänge für *Vorsänger* und Gemeinde an. Dialogisches Singen: ein aktuelles Postulat!

Durchlässigkeit zur Gemeinde hin

Auch in dieser Richtung sollten wir das neue Gesangbuch untersuchen. Es lohnt sich und wird sich vor allem in einigen Jahren lohnen: Falls wir den Heranwachsenen zwar altersgemäss Gottesdienste und «jugendgemäss» Gesänge anbieten, aber nichts tun, damit sie auf den Gottesdienst vorbereitet werden – auch musikalisch! –, der in ein paar Jahren «ihr» *Gottesdienst* sein wird (Gemeindegottesdienst oder wie immer genannt), tun wir ihnen einen schlechten Dienst, ihnen und der Gemeinde. KUMBAYA verdient in dieser Hinsicht ein grosses Lob, weil die Verantwortlichen mit viel Sorgfalt eine namhafte Zahl von Gesängen ausgesucht haben, welche durchaus geeignet sind, eine *künftige Beheimatung im Gemeindegottesdienst* zu begünstigen. Hier nochmals die Statistik, etwas erweitert:

Nicht «jugendgemäss»	198 = 69,7 %
Traditionelles	84 = 29,6 %
«Musikalisch Gewohntes»	102 = 35,9 %
Gregorianischer Choral	7 = 2,5 %

Von den Gesängen in Gregorianischem Choral sind 4 in deutscher Sprache, teils mensural rhythmisiert. Von den traditionellen Gesängen (meist Lieder) stehen die meisten im Gemeindegesangbuch der verschiedenen Konfessionen. Sie werden eine ganze Menge Gesänge aus dem *KGB-Stammteil* finden. Auch im *KGB-Anhang* liegen die Verhältnisse ähnlich. Dazu kommt hier, dass die dort enthaltenen «jugendgemässen» Gesänge die andere Richtung des Aufeinanderhin begünstigen, nämlich die Durchlässigkeit von der *Gemeinde der Erwachsenen (und Betagten) auf die Jugend hin*. (Sollte nicht christliche Gemeinde ein geradezu paradigmatisches Austragungsfeld sein für die Einübung einer Konfliktbewältigung zwischen den Ge-

nerationen, welche diesen Namen auch verdient?)

Und die Hilfsmittel?

Bis Weihnachten sollte eine erste Lieferung von *Kassetten* mit den KUMBAYA-Gesängen lieferbar sein, etwa auf Ostern 1981 der Rest. Ein Hilfsmittel stellen aber schon die *Akkordsymbole* dar, welche vielen Nummern beigegeben sind und – nicht nur dem Gitarristen – die Begleitung erleichtern. Vorgesehen ist ferner ein *Orgelbuch* (genau gesagt Sätze für Tasteninstrumente). Auch für *chorisch-instrumentales Singen* und Musizieren wird gesorgt sein: Auch hiefür sind Sätze zur Publikation vorgesehen. Schliesslich – in die Hand des Gottesdienstgestalters, musikalischen Leiters und Predigers/Zelebranten – ein *Werkbuch* (jenem zum KGB vergleichbar).

Wenn auch dieses ganze, wirklich grosszügige Angebot nicht gleich vollständig vorgelegt werden kann, darf man sich auf die Arbeit mit KUMBAYA freuen. Da nicht weniger als fünf Verlage hinter dem Werk stehen, ist wohl auch nicht zu befürchten, das Begleitprogramm werde mangels Finanzen irgendwann einmal abgeblasen. Um so weniger, wenn KUMBAYA den *Weg in die Praxis* findet. Und daran müssen wir alle Interesse haben – und etwas dafür tun. Sonst verpassen wir eine grosse Chance. Auch wenn wir nicht für jede Nummer die Hand ins Feuer legen wollten – je nach Gusto –, es bleiben immer noch genug andere, die uns zusagen werden.

Linus David

Berichte

Radio und Fernsehen als gesellschaftlicher Prozess

«Warum ein Radio- und Fernsehgesetz?» hiess das Thema des Seminars, welches die Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen (ARF), Zürich, im Namen der katholischen Radio- und Fernsehkommission (RFK), Ende September in Morschach veranstaltete. Bereits 1957 und 1976 haben die Stimmbürger eine Verfassungsvorlage über Radio und Fernsehen abgelehnt. Nun steht eine neue Formulierung in der Endredaktion. Die Vernehmlassung ist abgeschlossen, und der Radio- und Fernsehdienst des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiedepartements (EVED) bereitet gegenwärtig die Botschaft des Bundesrates an das Parlament vor. 1981 soll die dritte Fassung eines Radio- und Fernsehartikels der Bundesver-

fassung zur Abstimmung vorgelegt werden. Durch den Verfassungsartikel wird dem Bund die Kompetenz gegeben, die Belange von Radio und Fernsehen gesetzlich zu regeln. Diese politische Reglementierung ist dringend, da die Tätigkeit der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) nur durch eine Konzession (Verfügung mit vertragsähnlichen Elementen) geregelt ist, neue Konzessionsgesuche in grosser Zahl anhängig sind und überhaupt das Aufkommen «neuer» Medien (Kabel- und Satellitenkommunikation, Videotext, Bildschirmtext) die jetzige «Medienlandschaft» verändern werden.

Um dem Verfassungsartikel die Chance der Annahme zu geben, müssen in den bundesrätlichen Botschaften dem Parlament und dem Volk die Grundzüge der künftigen Gesetzgebung über Radio und Fernsehen mitgeliefert werden. Doch wie sollen diese Gesetze formuliert sein? Was muss reglementiert und was soll dem freien Spiel der Kräfte überlassen bleiben?

Darüber hat sich der Radio- und Fernsehdienst des EVED (unter Leitung von Armin Walpen und Urs Alleman) natürlich bereits viele Gedanken gemacht, und zwar in Zusammenarbeit mit Fachleuten, besonders mit Mitgliedern der Expertenkommission für ein Medien-Gesamtkonzept (Franz A. Zölc und Robert Beeli). Dass diese Fachleute am Seminar ARF in Morschach ihre «Thesen zu einem möglichen Radio- und Funkgesetz» in der Öffentlichkeit zur Diskussion stellten, zeigt, dass hier der Stimmbürger mehr mitreden soll als nur ja oder nein zu einer Abstimmungsvorlage zu sagen. Die genannten Experten nahmen persönlich am Seminar teil und garantierten damit, dass die von den Teilnehmern geäusserten Gedanken in die Überlegungen der Gesetzgeber einfließen.

Welche Bedeutung aber haben Verfassungsartikel und Gesetz über Radio und Fernsehen für die Kirche? Warum gehört es zu den Aufgaben der katholischen Fachstelle ARF, ein solches Seminar vorzubereiten, durchzuführen und zu konkreten Ergebnissen zu verarbeiten? In der Zielsetzung stand kein direktes kirchliches Interesse, sondern das Bemühen um eine Gesetzgebung, die dem Wesen und der Funktion von Radio und Fernsehen als gesellschaftliche Faktoren gerecht wird. Überhaupt empfinden sich die Radio- und Fernsehkommission RFK und deren Stabsstelle ARF nicht zuerst als Verfechter kirchlich-institutioneller Sonderinteressen. Sie sind vielmehr Dienstleistungsorgane der Kirche für die ganze Gesellschaft, und in dieser Zielsetzung Promotoren der dem Menschen und der Gesellschaft eigenen religiösen Dimensionen.

Leistungsansatz

«Die Gesetzgebung achtet darauf, dass insbesondere Radio und Fernsehen zu selbständiger Meinungsbildung der Zuhörer und Zuschauer in den Fragen des Zusammenlebens, zu ihrer kulturellen Entfaltung und zu ihrer Unterhaltung beitragen.» So der Wortlaut des vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickten Verfassungsartikel-Entwurfs. Die elektronischen Medien werden also von ihrer *Leistung* her beurteilt, welche sie für das Wohl der ganzen Gesellschaft erbringen sollen. In den «Thesen zu einem möglichen Radio- und Funkgesetz» werden sie als sozialer Prozess von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung beschrieben. Sie werden von der gesamten Bevölkerung genutzt, und von ihnen geht ein beträchtlicher Einfluss auf die Gesellschaft aus. Die künftige Gesetzgebung hat also von daher beurteilt zu werden, wie sie den Medien Spielraum lässt zur Erfüllung ihrer Leistung in der Gesellschaft, und gleichzeitig wie sie der Gesellschaft zu ermöglichen vermag, auf die Medien zurückzuhören.

Was muss also die Gesetzgebung vorsehen, damit alle künftigen (schweizerischen) Programme, die uns in Zukunft durch Antenne oder Kabel ins Haus geliefert werden, zu unserer vollständigen, aber nicht einseitigen Information beitragen und eine selbständige Meinungsbildung ermöglichen? Was muss beachtet werden, damit die elektronischen Medien das Zusammenleben fördern und die Gesellschaft nicht noch mehr parzellieren? Was muss vorsehen werden, damit unsere kulturelle Entfaltung unter Berücksichtigung der Vielfältigkeit menschlicher Werte und humanen Schaffens gewährleistet wird? Und was muss angebahnt werden, damit die Programme zur Unterhaltung und Entspannung, doch nicht zur Verblödung beitragen?

Leistungen der Kirchen für die Gesellschaft?

Niemand soll also in Zukunft Programme anbieten dürfen, die nicht diesen Nutzen für die Gesellschaft ausweisen. Niemand wird aber auch den Anspruch erheben können, einzig und allein diese Leistungen zu erbringen. Auch die Kirchen werden keine Privilegien geniessen. In unserer pluralistischen Gesellschaft sind sie eine wichtige, doch nicht die einzige gesellschaftlich relevante Kraft. Allerdings wird es wohl einsichtig sein, dass die religiöse Dimension zum Menschen gehört und darum die Pflege des Religiösen für unsere Gesellschaft unverzichtbar ist. Information über religiöse Fragen und über kirchliche Aktivitäten sind gewiss ein wichtiger Teil

des zur «selbständigen Meinungsbildung» notwendigen Wissens. Aus den «Fragen des Zusammenlebens» ist die Komponente Religion wohl nicht auszuklammern. Unter dem Stichwort «kulturelle Entfaltung» wird mehr zu verstehen sein als künstlerisches Schaffen. Kultur ist alles, was der Mensch an Werten in sich trägt und aus sich heraus gestaltet. Also gewiss auch das Religiöse und das Kirchliche (Predigten, Gottesdienstübertragungen u. ä. sind wohl hier zu subsumieren). Und liegt schliesslich in der «Unterhaltung» nicht auch eine religiöse Dimension verborgen, jene des Feierns und des Spiels?

Unserer katholischen Kirche ist dieser Ansatz der «Leistung für die Gesellschaft» nicht fremd. Die «Dogmatische Konstitution über die Kirche» sowie das Pastoral schreiben «Über die Kirche in der Welt von heute» versuchen ja, die spezifische Dienstleistung des Christen und seiner Kirche für die ganze menschliche Gemeinschaft zu umschreiben. Damit verzichtet die Kirche auf den Anspruch, allein zu bestimmen, was für den einzelnen Menschen und die Gesellschaft von Nutzen ist, und anerkennt die positiven Leistungen anderer gesellschaftlicher Kräfte. Sie begibt sich damit in Konkurrenz zu andern Meinungen. So liegt ihr Gewicht im inneren Wert ihres Evangeliums sowie im gelebten Zeugnis ihrer Glieder - nicht in überkommenen Privilegien. Um im Radio und Fernsehen präsent sein zu können, wird sie darum gezwungen sein, ihre spezifische Leistung für die Gesellschaft aufzuweisen.

Gesellschaftspolitische Postulate

Damit Radio und Fernsehen die von ihnen erwarteten sozialen Leistungen zum Wohle der ganzen Gesellschaft zu erbringen vermögen, sehen die an der ARF-Tagung diskutierten «Thesen zu einem möglichen Radio- und Funkgesetz» das Einrichten bestimmter Mechanismen vor. Diese sollen sowohl die Freiheit der Programmschaffenden garantieren als auch das Einbringen aller gesellschaftlich relevanten Beiträge ermöglichen:

Für jeden Veranstalter ist von den Bundesbehörden eine *Konzession* zu erlassen, in welcher die erwarteten Leistungen umschrieben werden. An einen lokalen Radio- und Fernsehsender werden zum Beispiel speziell auf lokale Bedürfnisse ausgerichtete Anforderungen gestellt werden können.

Bestimmungen über die *Trägerorganisation* können das Feedback der Gesellschaft auf die Programmgestaltung sicherstellen.

Weisungen über die *Programminstitution* werden die journalistische Freiheit als Verantwortung für die ganze Gesellschaft

definieren können und die stets notwendige Weiterbildung der Programmschaffenden umschreiben.

Die Reglementierung der *Finanzfragen* kann durch das Vorschreiben von Empfängergebühren und durch das Ordnen der Werbung eine zu grosse Abhängigkeit von der Wirtschaft verhindern. So kann vermieden werden, dass von der Werbung her die Programme zu einseitig auf das Anlocken grosser Zuschauerzahlen ausgerichtet und dass damit die informativen und kulturellen Belange vernachlässigt werden.

Der Vorschlag, durch das Gesetz eine von den Veranstaltern unabhängige *Forschungsstiftung* mit der Erforschung der gesellschaftlichen Folgen elektronischer Kommunikation zu beauftragen, vermag wohl der Bedeutung dieser Medien Rechnung zu tragen.

Und selbstverständlich ist auch eine unabhängige *Beschwerdestelle* vorgesehen, die sowohl den Empfängern wie den Programmschaffenden offen stehen soll.

Offene Fragen

Wie aber kann auf gesetzlichem Weg zum Beispiel dem durch die Vermehrung des Programmangebots drohenden Zerfall der Gesellschaft in Sondergruppen (hier Popmusikfreunde, dort Klassikfreunde; hier geistig wenig anspruchsvolle, dort «höherstehende Minderheiten», ferner Region neben Region) gesteuert werden? Wie kann der publizistische Wettbewerb ermöglicht und das Monopol, das heißt die Alleinstellung einer Meinung oder Tendenz in einem bestimmten Gebiet verhindert werden? Ist die Idee, einen Teil der Werbe-Einnahmen in einen «Topf» zu werfen, um daraus in den bevölkerungsarmen und finanziell schwachen Gegenden Lokalsender einzurichten, durchführbar? Und wo sind eigentlich die Grenzen menschlicher Bedürfnisse? Wie ist zu vermeiden, dass allzuvielen Sender Monologe ohne Hörerschaft veranstalten und statt des gesellschaftlichen Gesprächs ein «Aneinander-vorbei-Sprechen» über Radio und Fernsehen erfolgt?

Mitdenken ist dringend

Diese und weitere in Einzelheiten gehende Fragen wurden am ARF-Seminar in Morschach diskutiert. Einigkeit herrschte darüber, dass die gewählte Begriffbestimmung an Radio und Fernsehen als «sozialer Prozess» und der Massstab «Leistung für die Gesellschaft» richtig sind. Die gesetzgeberische Arbeit, die sich an diesen beiden Maximen zu orientieren hat, verlangt eine intensive Arbeit der Bundesbehörden, des Parlaments sowie kantonaler Gremien. Nicht weniger aber auch das Mitdenken und Mitreden all jener, denen die

künftige «Medienlandschaft» und damit die Gestaltung unserer Gesellschaft ein Anliegen ist. Am Schluss der Tagung kündete Alfons F. Croci, der Leiter der ARF, an, dass eine Arbeitsgruppe die Ergebnisse des Morschacher Seminars auswerten und zuhanden des Radio- und Fernsehdienstes EVED formulieren werde. Wir wissen, dass solche Mitarbeit begrüßt und beachtet wird.

Paul Jeannerat

Hinweise

Daten beliebter TV-Sendungen im Jahre 1981

Die nachfolgende Zusammenstellung der Ausstrahlungsdaten beliebter TV-Sendungen soll den Pfarreien, ihren Vereinen und Gruppen erlauben, ihre Veranstaltungen so anzusetzen, dass sie nicht mit jenen Fernsehsendungen zusammenfallen, welche erfahrungsgemäss von vielen Zuschauern beachtet werden bzw. auf das besondere Interesse bestimmter Gruppen stossen.

Januar

- Mo. 5. Unbekannte Bekannte / Menschen Technik Wissenschaft
- Fr. 9. Was bin ich? / Unter uns gesagt
- Mo. 12. Tell-Star
- Mi. 14. Heute abend in...
- Fr. 16. Fyraabig
- Mo. 19. Unbekannte Bekannte / Menschen Technik Wissenschaft
- Fr. 23. Aktenzeichen XY
- Mo. 26. Tell-Star
- Mi. 28. Schirmbild
- Fr. 30. Musik und Gäste
- Sa. 31. Einer wird gewinnen

Februar

- Mo. 2. Unbekannte Bekannte / Menschen Technik Wissenschaft
- Mi. 4. Telebühne
- Fr. 6. Fyraabig / Unter uns gesagt
- Mo. 9. Tell-Star
- Fr. 13. Was bin ich?
- Sa. 14. Spiel mit Frank Elstner
- Mo. 16. Unbekannte Bekannte / Menschen Technik Wissenschaft
- Fr. 20. Aktenzeichen XY
- Sa. 21. Teleboy
- Mo. 23. Tell-Star
- Fr. 27. Fyraabig

März

- Mo. 2. Unbekannte Bekannte / Menschen Technik Wissenschaft
- Di. 3. Monster-Guggenkonzert Luzern
- Mi. 4. Sportdokumentation
- Fr. 6. Unter uns gesagt
- Sa. 7. Samschtig am Acht
- So. 8. Musik ist Trumpf
- Mo. 9. Tell-Star
- Mi. 11. Schirmbild
- Fr. 13. Was bin ich?
- Sa. 14. Einer wird gewinnen
- So. 15. Basler Fasnacht, Drummeli
- Mo. 16. Unbekannte Bekannte / Menschen Technik Wissenschaft
- Mi. 18. Café Fédéral
- Fr. 20. Fyraabig
- Mo. 23. Tell-Star
- Mi. 25. Telebühne
- Fr. 27. Musik und Gäste
- Sa. 28. Chumm und lueg
- Mo. 30. Unbekannte Bekannte / Menschen Technik Wissenschaft

April

- Mi. 1. Heute abend in...
- Fr. 3. Was bin ich? Unter uns gesagt
- Sa. 4. Spiel mit Frank Elstner / Conc. Eurovision de la chanson (Dublin)
- Mo. 6. Tell-Star
- Fr. 10. Fyraabig
- Sa. 11. Teleboy
- Mo. 13. Unbekannte Bekannte / Menschen Technik Wissenschaft
- So. 19. Musik ist Trumpf
- Fr. 24. Aktenzeichen XY
- Sa. 25. Einer wird gewinnen
- Mo. 27. Tell-Star / Menschen Technik Wissenschaft

Mai

- Fr. 1. Fyraabig
- Mo. 4. Unbekannte Bekannte
- Fr. 8. Unter uns gesagt
- Mo. 11. Tell-Star / Menschen Technik Wissenschaft
- Fr. 15. Fyraabig
- Sa. 16. Spiel mit Frank Elstner
- Mo. 18. Unbekannte Bekannte
- Mi. 20. Heute abend in...
- Fr. 22. Was bin ich?
- Mo. 25. Tell-Star / Menschen Technik Wissenschaft
- Fr. 29. Aktenzeichen XY
- Sa. 30. Samschtig am Acht

Juni

- Mo. 1. Unbekannte Bekannte
- Mi. 3. Schirmbild / Spiel ohne Grenzen
- Fr. 5. Musik und Gäste
- Mi. 10. Sportdokumentation
- Fr. 12. Fyraabig / Unter uns gesagt
- Sa. 13. Teleboy

So. 14. Musik ist Trumpf

- Mo. 15. Tell-Star
- Mi. 17. Café Fédéral / Spiel ohne Grenzen
- Fr. 19. Was bin ich?
- Sa. 20. Chumm und lueg
- Mo. 22. Unbekannte Bekannte / Menschen Technik Wissenschaft
- Fr. 26. Aktenzeichen XY
- Sa. 27. Spiel mit Frank Elstner
- Mo. 29. Tell-Star

Juli

- Mi. 1. Telebühne / Spiel ohne Grenzen
- Fr. 10. Fyraabig
- Mi. 15. Spiel ohne Grenzen
- Fr. 17. Was bin ich?
- Fr. 24. Aktenzeichen XY
- Mi. 29. Spiel ohne Grenzen

August

- Mi. 12. Spiel ohne Grenzen
- Fr. 14. Was bin ich?
- Mi. 26. Spiel ohne Grenzen
- Fr. 28. Was bin ich?
- Mo. 31. Menschen Technik Wissenschaft

September

- Fr. 4. Fyraabig / Unter uns gesagt
- Sa. 5. Teleboy
- So. 6. Musik ist Trumpf
- Mo. 7. Unbekannte Bekannte
- Mi. 9. Sportdokumentation / Spiel ohne Grenzen (Finale)
- Sa. 12. Einer wird gewinnen
- Mo. 14. Tell-Star / Menschen Technik Wissenschaft
- Mi. 16. Schirmbild
- Fr. 18. Aktenzeichen XY
- Sa. 19. Spiel mit Frank Elstner
- Mo. 21. Unbekannte Bekannte
- Mi. 23. Telebühne
- Fr. 25. Fyraabig
- Sa. 26. Chumm und lueg
- Mo. 28. Tell-Star / Menschen Technik Wissenschaft
- Mi. 30. Heute abend in...

Oktober

- Fr. 2. Musik und Gäste
- Sa. 3. Samschtig am Acht
- Mo. 5. Unbekannte Bekannte
- Mi. 7. Café Fédéral
- Fr. 9. Fyraabig / Unter uns gesagt
- Sa. 10. Einer wird gewinnen
- Mo. 12. Tell-Star / Menschen Technik Wissenschaft
- Fr. 16. Aktenzeichen XY
- Sa. 17. Teleboy
- So. 18. Musik ist Trumpf
- Mo. 19. Unbekannte Bekannte
- Fr. 23. Fyraabig
- Sa. 24. Chumm und lueg

- Mo. 26. Tell-Star / Menschen Technik
Wissenschaft
Mi. 28. Schirmbild
Sa. 31. Spiel mit Frank Elstner

November

- Mo. 2. Unbekannte Bekannte
Fr. 6. Was bin ich? / Unter uns gesagt
Mo. 9. Tell-Star / Menschen Technik
Wissenschaft
Fr. 13. Aktenzeichen XY
Mo. 16. Unbekannte Bekannte
Mi. 18. Heute abend in...
Fr. 20. Fyraabig
Sa. 21. Einer wird gewinnen
Mo. 23. Tell-Star / Menschen Technik
Wissenschaft
Mi. 25. Telebühne
Fr. 27. Musik und Gäste
So. 29. Musik ist Trumpf
Mo. 30. Unbekannte Bekannte

Dezember

- Mi. 2. Sportdokumentation
Fr. 4. Fyraabig / Unter uns gesagt
Sa. 5. Samschtig am Acht
Mo. 7. Menschen Technik Wissenschaft
Mi. 9. Schirmbild
Fr. 11. Aktenzeichen XY
Sa. 12. Spiel mit Frank Elstner
Mo. 14. Unbekannte Bekannte
Mi. 16. Café Fédéral
Fr. 18. Was bin ich?
Mo. 21. Tell-Star / Menschen Technik
Wissenschaft
Do. 31. Teleboy

Amtlicher Teil

Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Einführungskurs für Kommunionhelfer

Samstag, 22. November 1980, 14.30-17.30 Uhr, findet in Luzern ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionspendung statt. An diesem Kurs können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum 13. November 1980 beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Werner Steiger, bisher Spitalpfarrer in Basel, zum Pfarrer von Oberdorf (BL) (Amtsantritt 19. Oktober 1980).

P. Gebhard Stolz, bisher Religionslehrer an den Kantonsschulen Wettlingen (AG), zum Pfarradministrator von Menznau (LU) (Amtsantritt 9. November 1980).

Bistum Chur

Beauftragung von Pastoralassistenten

Am 20. September 1980 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach im Rahmen einer kirchlichen Feier in Pfäffikon (SZ) den Herren *Hanspeter Köhle*, *Stanko Martinovic*, *Hanspeter Schuler* und *Hans Zürcher* die Beauftragung für den Dienst als Pastoralassistenten erteilt.

Altarweihe und Segnung

Am 3. Oktober 1980 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach im Dominikanerinnenkloster Cazis (GR) den neu eingerichteten Gebets- und Meditationsraum gesegnet und den Altar zu Ehren des Heiligsten Herzens Jesu geweiht.

Kapellensegnung und Altarweihe

Am 12. Oktober 1980 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die restaurierte Landeswallfahrtskapelle Unserer Lieben Frau in der Jagdmatt zu Erstfeld (UR) benediziert und den neuen Altar zu Ehren des heiligen Bruder Klaus konsekriert sowie in ihn die Reliquien der heiligen Märtyrer Fidelis von Sigmaringen und Felix eingeschlossen.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 14. Oktober 1980 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Kirche des Benediktinerinnenklosters Maria Rickenbach in Niederrickenbach (NW) benediziert und den Altar zu Ehren des Heiligsten Herzens Jesu, des heiligen Papstes Gregor, des heiligen Bischofs Anselm, des heiligen Abtes Benedikt und der heiligen Jungfrauen Scholastika, Gertrud und Mechthild konsekriert sowie in ihn die Reliquien der heiligen Märtyrer Abundantius, Jukundinus und Viktorianus eingeschlossen.

Kirchensegnung und Altarweihe

Am 19. Oktober 1980 hat Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach die renovierte Pfarrkirche von Adliswil (ZH) benediziert und den Altar zu Ehren der Heiligsten Dreifaltigkeit konsekriert sowie in ihn zusammen mit den Reliquien des heiligen Bruder Klaus und der heiligen Theresia vom Kinde Jesu die Reliquien der heiligen Märtyrer Fidelis von Sigmaringen und Felix eingeschlossen.

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte am 16. Oktober 1980

– *Vincens Derungs*, bisher Pfarrer von Vigens (GR) und Igels (GR), zum Spiritual in der Pension Heiligkreuz, Davos Platz;
– *P. Pirmin Eberle MSC* zum Aushilfspriester in der Pfarrei St. Gallus, Zürich-Schwamendingen;

– *Gregorio Montillo* zum Pfarrektor von Rüschlikon (ZH); zu einem Teil bleibt er weiterhin tätig als Vikar in Thalwil (ZH);

– *P. Santos Jiménez CMF* zum Missionar der Spaniermission in Zürich;
– *P. Pedro Gil Ruiz CMF* zum Missionar der Spaniermission in Zürich.

Mutationen

– *Albino Bondolfi*, bisher Pfarrer in Campocologno (GR), ist jetzt Resignat in Angeli Custodi (GR) und betreut noch die dortige Kaplanei.

– *Dr. Eduard Achermann*, Fidei-Donum-Priester, hat seine Stelle als Professor gewechselt. Seine neue Adresse lautet: St. Peter's Major Seminary, P.P. Box 53, Zomba, Malawi, Africa.

– *Paul Furger* hat als Pfarrhelfer von Lungern demissioniert. Adresse bleibt gleich.

– Die neue Adresse von Spitalpfarrer Emil Gutmann, Zürich, lautet: *Neptunstrasse 60, 8032 Zürich, Telefon 01 - 251 05 81*.

Kollekten-Pfarreien 1981

Pfarreien, die im Jahre 1981 kollektieren möchten, wollen dies bitte der Bischoflichen Kanzlei, Hof 19, 7000 Chur, bis spätestens 15. November 1980 schriftlich mitteilen. Um eine möglichst gerechte Verteilung zu erreichen, muss die Anmeldung folgende Angaben enthalten:

1. für welchen Zweck kollektiert wird;
2. welches das Ergebnis der Kollekte in

den einzelnen letztes Jahr von der Kanzlei zugeteilten Pfarreien war;

3. in welchen von diesen Pfarreien eine Hauskollekte durchgeführt wurde;

4. in welchen von den zugewiesenen Pfarreien die Kollektierung unterblieb und warum.

Nach Möglichkeit werden die ausdrücklichen Wünsche der Pfarrer, die zu kollektieren beabsichtigen, berücksichtigt.

Collette per parrocchie povere nel 1981

Parroci che intendono fare delle collette fuori parrocchia nel 1981 sono pregati di annunciarsi alla Cancelleria Vescovile, Hof 19, 7000 Chur, entro il 15 novembre 1980. Per un'equa distribuzione e per poter decidere sulla reale necessità delle collette si deve:

1. Indicare dettagliatamente il motivo delle collette.

2. Se nel 1980 si è già collettato si voglia indicare

a) dove

b) risultato delle singole collette.

3. Se vennero fatte collette anche casa in casa o meno.

schöflichen Kanzlei an der Alpengasse definitiv geschlossen. Alle Personen, die in das Bischöfliche Ordinariat kommen, müssen also den *Eingang Lausanne-gasse 86* benützen.

Wir möchten auch daran erinnern, dass es von grossem Vorteil ist, sich vor dem Besuch des Ordinariats *telefonisch anzumelden* (täglich von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr, ausser Samstag Nachmittag). Die Herren Bischöfe empfangen nur auf vorhergehende Vereinbarung hin.

Der Herr Generalvikar und der Kanzler empfangen zu folgenden Zeiten auch ohne vorhergehende Vereinbarung: Montag, Mittwoch und Freitag von 10 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr. Der Herr Generalvikar empfängt auch zu denselben Zeiten am Dienstag.

Die Bischöfliche Kanzlei

Ein Seminar zum Pastoralforum 1981

Anlässlich der Pastoraltagung vom 13. Oktober 1980 in Burgbühl hat Herr Professor Dr. Richard Friedli zu einem Seminar an der Universität zum Thema des Pastoralforums eingeladen. Die Möglichkeit zur Teilnahme steht also den Priestern und Laien in kirchlichem Beruf offen. Deshalb veröffentlichen wir hier genauere Angaben über das Seminar:

Missionarische Struktur der Gemeinde in der Schweiz und in der Dritten Kirche (zum interdiözesanen Pastoralforum 1981), erste Sitzung (und Vorbesprechung auch wegen Daten): Donnerstag, den 6. November, 16.00-18.00 Uhr (14tägig) (Raum wird noch bekanntgegeben).

Herr P. Friedli schreibt: «Wir wären sehr froh, wenn mit diesen auf die Ortskirche Schweiz zentrierten Seminaren ein Gespräch und eine gegenseitige Befruchtung zwischen Theorie der Mission und pastoraler Praxis möglich würden. Katecheten und Priester- oder Laien-Pastoralarbeiter sind deshalb herzlich eingeladen, an dieser Seminarbegegnung teilzunehmen.»

Bistum St. Gallen

Im Herrn verschieden

Heinrich Rohner, Pfarrer, Zuzwil

Am 14. Juli 1921 wurde er in seiner Heimatgemeinde Au (SG) geboren. Nach den Gymnasialstudien in Schwyz oblag er dem Theologiestudium in Innsbruck und Sitten. Bischof Josephus Meile weihte ihn am 13. März 1948 in St. Gallen zum Priester. Als Kaplan wirkte er in Benken (1948-1949), Lichtensteig (1949-1955) und Mels (1955-1962). Zehn Jahre stand er als Pfarrer der Gemeinde Gams vor und wechselte im Jahre 1972 nach Zuzwil. Seit April dieses Jahres kämpfte die ärztliche Kunst gegen ein plötzlich erkanntes Krebsleiden, dem er am 8. Oktober nach Gottes Willen erliegen musste. Was sterblich an ihm war, wurde am 13. Oktober in Zuzwil zu Grabe gelegt.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Mitteilung

Aus praktischen Gründen bleibt vom 1. November 1980 an der Eingang zur Bi-

Bistum Sitten

Reiseplan für Firmung und Pastoralbesuche 1981

Januar

24. Vétroz*

Februar

6. n Granges"

7. Isérables*

8. Fully*

14. v Bovernier (+ Sembrancher)"
n Sektor Leytron"

21. n Siders"

22. v Siders"

28. Hérémence*

März

1. Vexs / Les Agettes*

7. Evolène +

14. v Eischoll"
n Unterbäch" - Bürchen"

15. v Raron"

n Steg"

19. v Ausserberg"

n Eggerberg"

20. v Termen"

n Ried-Brig"

21. v Betten"

n Grengiols"

22. v Ried-Mörel"

n Mörel"

28. Arbaz*

29. Ayent*

April

4. Mase*

5. St-Martin*

11. v Collombey (+ Muraz)"

n Vouvry (+ Vionnaz und Reveruelaz)"

12. v Monthey"

n Sektor Val d'Illiez"

25. Nax*

26. Vernamège*

Mai

2. Obergoms"

3. Untergoms"

23. v Villars"

n Evionnaz"

Juni

6. Salins*

7. n Savièse"

13. v Gondo"

n Simplon-Dorf"

14. v Lütschental"

n Visp"

19. v Mund"

n Glis"

20. v Brig"

n Naters"

Oktober

9. n Sitten +

10. Sitten +

11. Sitten +

Die Bischöfliche Kanzlei

Fastenhirtenbrief 1981

Der Hirtenbrief zur Fastenzeit wird im kommenden Jahr 1981 so herauskommen, dass er am Sonntag vor der Fastenzeit, das heisst am 28. Februar / 1. März 1981, verlesen werden soll.

16. n Sitten +
 17. Sitten +
 18. Sitten +
 24. Nendaz*
 25. Veysonnaz*

November

7. Riddes +
 8. Saxon +
 14. Saillon +
 15. Leytron +
 20. n St-Pierre-de-Clages u.
 21. Chamoson*
 22. Ardon*
 27. n Pfarreien Gundis*
 28. Pfarreien Gundis*
 29. Pfarreien Gundis*
- Dezember*
5. Aigle-Leysin"
 6. v Orsières"
 n St-Maurice"
 12. Grimsuas*
 13. Savièse +

Zeichen/Abkürzungen:

- v vormittags
 n nachmittags/abends
 * Pastoralbesuch und Firmung
 " Firmung
 + Pastoralbesuch

zeitig aus den Ferien zurückgekehrt, um der Eucharistiefeier für seinen einstigen Lehrer und Subregens vorzustehen und ihm dabei die Anerkennung und den Dank des Bistums auszusprechen. Propst Josef Rüttimann legte seiner gehaltvollen Abdankung Gedanken ostkirchlicher Theologie und Spiritualität zugrunde, aus denen der Verstorbene lebte. Die anwesenden Vertreter der Ostkirche riefen im griechisch gesungenen Libera und in den Gesängen des Romanos-Chors das Erbarmen Gottes auf ihren verstorbenen Helfer herab.

Raymund Erni wurde am 13. November 1907 in Ettiswil geboren. Seiner Heimat blieb er zeitlebens in grosser Treue verbunden. Nach der Primarschule kam der begabte Knabe für die Gymnasialstudien 1920 an die Stiftsschule Einsiedeln. Neben einer soliden humanistischen Bildung brachten ihm die acht Jahre in Einsiedeln die Begegnung mit benediktinischem Mönchtum, lebendig verkörpert am Beispiel seiner verehrten Lehrer, und die Liebe zur Liturgie, die ihn dauernd prägten und sein weiteres Leben mitbestimmten. Dem entsprach sein Entschluss, selber Benediktiner zu werden. So trat er nach der Matura 1928 in Disentis ins Noviziat ein. Zu seinem Leidwesen musste er diesen Weg bald aufgeben, weil seine Stimme wegen einer Schwäche der Stimmbänder den grossen und dauernden Anforderungen des Chorgebetes nicht gewachsen war.

In der Absicht, Weltpriester zu werden, studierte Raymund Erni dann in Luzern, Freiburg und am Angelicum in Rom Philosophie und Theologie und krönte seine Studien in Rom mit dem Doktorat in Theologie. Seine Dissertation hatte die Herz-Jesu-Lehre Alberts des Grossen zum Gegenstand (Räber, Luzern 1941). Am 8. Juli 1934 wurde er in Solothurn zum Priester geweiht.

Raymund Erni begann seine priesterliche Tätigkeit als Vikar in der neuen Pfarrei St. Karl, Luzern, unter Pfarrer Moos. Im Herbst 1936 schon ernannte ihn Bischof Ambühl zum Subregens am Priesterseminar Luzern und übertrug ihm gleichzeitig den Philosophieunterricht. Er hat die Jahre im Seminar in der Gemeinschaft mit den Seminaristen und an der Seite des hochgeschätzten Regens Keller gelegentlich die glücklichsten seines Lebens genannt. Nach der Emeritierung von Prof. Schwendimann wurde Prof. Erni 1940 vom Regierungsrat des Kantons Luzern zum Professor der Dogmatik an der Theologischen Fakultät gewählt. Bis zu seiner Emeritierung 1973 hat er eine ganze Generation künftiger Priester des Bistums in die Glaubenslehren der Kirche eingeführt. Viele Jahre las er die Dogmatik auch im Seminar der Missionare von der Heiligen Familie in Werthenstein. Ab 1959 dozierte er an der Fakultät auch Liturgiewissenschaft. Von 1957 bis 1977 war er Titularprofessor für ostkirchliche Theologie an der Universität Freiburg. Spezialvorlesungen aus diesem Fachgebiet hat er auch in Luzern immer wieder gehalten. Professor Erni's Dogmatikvorlesungen verbanden in glücklicher Mischung positive Theologie und Spekulation.

Am Anfang waren sie stark von der Scholastik geprägt. Zeugnis seiner Beschäftigung mit ihr ist die Überarbeitung und Neuherausgabe des Werkes von Prof. Portmann: Die Theologische Summe des Thomas von Aquin in ihrem Grundbau, 3 Bde., Verlag Räber, Luzern 1949/50. Seine reichen Kenntnisse der Liturgie und der ostkirchlichen Theologie wirkten sich befriedend auf seine Dogmatik aus. Seine wissenschaftliche Beschäftigung mit der Liturgie hat, wie das gegeben ist, auch die ostkirchlichen Liturgien einbe-

zogen. Sein Interesse übertrug sich dann auf alle Bereiche der ostkirchlichen Theologie und Spiritualität. Auf diesem Gebiet hat er sich rasch als Spezialist eingearbeitet und zahlreiche Publikationen verfasst. Es sei nur hingewiesen auf: Das Christusbild der Ostkirche, Räber, Luzern 1963, und Eucharistiegemeinschaft. Der Standpunkt der Orthodoxie, Freiburg 1974.

1960 wurde Prof. Erni Chorherr zu St. Leodegar im Hof. Er schätzte die Zugehörigkeit zum Stift, weil sie ihm ein Stück weit das Leben eines Benediktiners brachte, der er nicht hatte werden können.

Professor Erni war nie brosser Theoretiker. Er machte seine reichen Kenntnisse auf verschiedenen Gebieten immer auch praktischen Zielen dienstbar. Jahrzehntlang leitete der Kenner der Liturgie gemessen und sicher Pontifikäle und viele liturgische Feiern im Bistum. Als einer der wenigen Priester des lateinischen Ritus, die das Privileg haben, auch im ostkirchlichen Ritus zu feiern, hat er in zahlreichen Pfarreien und geistlichen Häusern unseres Landes in griechischem oder slavischem Ritus Eucharistie gefeiert und so den Gläubigen die Liturgie der Ostkirche zum Erlebnis werden lassen. Viele Jahre vertrat er das Bistum Basel in der Liturgischen Kommission der Schweiz. Seine Kenntnisse der Ostkirchen waren in der Christkatholisch-Römisch-katholischen Gesprächskommission der Schweiz, deren Mitglied er seit den Anfängen war, sehr geschätzt. Auch die römischen Kongregation für die Ostkirche hat sich Prof. Erni's Wissen und Erfahrungen zunutze gemacht, indem sie ihn zu ihrem Berater ernannte. Seine Kenntnis des Nahen Ostens trug ihm die Mitgliedschaft im Vorstand und das Präsidium des Heilig-Land-Vereins ein.

Es war vor allem das Schweizerische katholische Ostkirchenwerk «Catholica Unio», für das er sich unermüdlich bis zu seinem Tod einsetzte. 1950 übernahm er im Auftrag der schweizerischen Bischöfe das Landessekretariat und die Redaktion der gleichnamigen Zeitschrift. In zahlreichen Artikeln, Vorträgen, Predigten und Liturgiefeiern, Gruppen und Zirkeln hat Professor Erni um Verständnis und materielle Hilfe für die Ostkirche geworben. Hilfesuchende aus allen Kirchen des Ostens, vom Bischof bis zum einfachen Gläubigen gingen in seinem Haus ein und aus. Enge Kontakte verbanden ihn mit vielen führenden Persönlichkeiten der Ostkirchen. Seine Tätigkeit hat die Anerkennung aller Ostkirchen, der unierten und orthodoxen, gefunden. Anlässlich seines ersten Besuches im Nahen Osten 1967 hat der Patriarchatsvikar der unierten melkitischen Kirche in Jerusalem ihn als Archimandrit installiert. Der Ökumenische Patriarch von Konstantinopel, Demetrios I., verlieh ihm 1973 in Würdigung der ökumenischen Bemühungen das Goldene Athos-Kreuz.

Professor Erni's geistiges Porträt trug ausgeprägt Züge seiner benediktinischen Erziehung. Klugheit und die Gabe der Unterscheidung waren ihm in hohem Masse eigen, ebenso Sicherheit und Ruhe. Es war erstaunlich, ihn bei seiner grossen Arbeitsleistung und vielfältigen Beanspruchung nie gehetzt und aufgeregert zu sehen. Seinen Mitmenschen begegnete er mit ausgesprochenem Wohlwollen. Er nahm die Menschen wie sie sind und war bei Meinungsverschiedenheiten immer auf Ausgleich bedacht.

Was Professor Erni in seinem reichen Wirken vollbracht hat, vor allem aber seine Güte und Menschlichkeit werden in der dankbaren Erinnerung seiner zahlreichen Schüler, aber auch aller anderen, die ihn näher kennen gelernt haben, weiterleben.

Niklaus Wicki

Verstorbene

Raymund Erni, Professor, Chorherr, Luzern

Am Morgen des 30. Juli kurz nach 7 Uhr, als die Chorherren von St. Leodegar in der Hofkirche das Stiftamt feierten, verschied in seinem Haus an der Adligenswilerstrasse nach langer, schwerer Krankheit Professor Raymund Erni. Er wurde am 3. August in den Hallen der Hofkirche im sogenannten Gelehrtenwinkel begraben. Mit Professor Erni ist ein Priester von uns gegangen, der als theologischer Lehrer und Priesterzieher dem Bistum Basel und als Ökumeniker der Weltkirche grosse Dienste geleistet hat. Die Beerdigung wurde zur eindrucksvollen Anerkennung dieser Leistung Bischof Anton Hänggi war vor-

Neue Bücher

Vorlesebuch Religion

Renate Ohlemacher, Sabine Ruprecht, *Vorlesebuch Religion*, Register - Arbeitshinweise, Verlage Kaufmann/Vandenhoeck/Benziger/TVZ, 1979, 504 Seiten.

Seit ihrem Erscheinen sind die «Vorlesebücher Religion» aus dem Religions- und Bibelunterricht nicht mehr wegzudenken, bieten sie doch zum thematisch orientierten, auf die Probleme der Menschen bezogenen Unterricht ein breit gefächertes Angebot an Geschichten, die nachdenklich stimmen, Fragen aufkommen lassen, oft auch Antworten darauf geben können. In all der Fülle von Geschichten und Impulsen verliert der Lehrer oder Seelsorger aber leicht den Überblick. Um eine Erzählung zum Thema sinnvoll einsetzen zu können, braucht es oft viel Vorbereitung und zeitlichen Aufwand für die Analyse der einzelnen Geschichten.

Das vorliegende Arbeitsbuch möchte nun helfen, dem Lehrenden diese unökonomische Vorbereitung abzunehmen und ihm statt dessen mehr Zeit zur eigenen Auseinandersetzung mit den Geschichten und zur eigentlichen Unterrichtsplanung zu ermöglichen. Erleichtert wird sowohl die Wahl einer Geschichte wie auch die Arbeit mit ihr.

Zum Aufbau

Das Buch enthält die folgenden Abschnitte: Nach einer Einführung folgen auf rund 460 Seiten Arbeitshinweise zu den Vorlesebüchern 1, 2 und 3. Daran schliesst sich ein Bibelstellenregister an. Als erste wichtige Informationshilfe dient ein ausgedehntes thematisches Stichwortregister. Den Abschluss bilden das Autorenregister und ein Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen.

Die Arbeitshinweise

Jede Geschichte aus den drei Vorlesebüchern wird nach demselben Muster besprochen:

a) thematische Stichworte: Sie weisen die Haupt- und Nebenpunkte der Geschichte auf. Die Hauptaspekte werden durch Kursivdruck besonders hervorgehoben. Der Lehrer oder Katechet kann anhand der Stichworte, die sich den Formulierungen neuerer Lehrpläne bzw. Richtlinien anzulehnen versuchen, den jeweiligen Text in den grösseren Rahmen seines gewählten Themas stellen.

b) Inhalt: Er soll dem Lehrenden die Möglichkeit geben, sich schnell über den Inhalt eines Textes zu informieren. Anhand der Inhaltsangabe kann der Lehrer entscheiden, ob die Geschichte seinen Zielvorstellungen für die geplante Einheit entspricht.

c) Problematische: Hier werden charakteristische Zusammenhänge aufgezeigt, Interpretationen gegeben, didaktische Überlegungen eingebracht. Es können nicht alle problematischen Fragen genannt und abgehandelt werden. Hier kann es nur um eine Auswahl gehen, bei der einzelne Probleme von verschiedenen Richtungen her «aufgespürt» werden: von den psychologischen Voraussetzungen einer bestimmten Altersstufe her; von Erziehungs- und Erfahrungsgrundsätzen der Erwachsenen her; von dem Standpunkt biblischer Deutungen her. Findet die Aussage der Geschichte ihre Entsprechung, Ergänzung bzw. Vertiefung in der Bibel, so wird ein biblischer Kontext angeführt. Die biblischen

Kontexte wollen Anstösse geben, die Problematik einer Geschichte in (zum Teil auch ungewöhnlichen) biblischen Bezügen zu entdecken, und einen Raum öffnen für die Sicht des Glaubenden, der jenseits profaner Vordergründigkeit und Flachheit sein Leben in grössere und tiefere Zusammenhänge gestellt weiss. Die biblischen Kontexte sind mehr für das Eindenken der Erwachsenen gedacht und weniger als Kontexte für den Unterricht ausgewählt. Das schliesst jedoch nicht aus, dass sie die Gespräche in manchen Kindergruppen wesentlich bereichern können, wenn die Kinder gewohnt sind, sich auf diese Texte einzulassen.

d) Vorschläge für die Praxis: Für jede Geschichte gibt es Anregungen zur unterrichtspraktischen Verwendung, die in der Praxis erprobt wurden. Sie stellen eine Art Ideenbörse dar, die zu Ergänzung, Vertiefung, Erweiterung auffordern. Die Vorschläge wollen Formen des Einstieges bzw. Bearbeitungsschwerpunkte anbieten, also keinen vollständigen Stundenablauf skizzieren. Dem, der sich mitdenkt auf sie einlässt, eröffnen sich in Ablehnung oder Zustimmung neue Möglichkeiten, ein neuer Fragehorizont und Ansätze zu ganz anderen Antworten. Bei gesprächsgeübten bzw. älteren Kindern wird man anspruchsvollere Fragen ansprechen können; bei jüngeren Kindern und in schwierigen Gruppensituationen lassen sich viele Anregungen nicht so einbringen.

e) Medien und Literatur: Hier werden Medien genannt, die in ihrer Eigenart die Geschichte besser verständlich machen, ihr einen zusätzlichen Aspekt geben, sie aufarbeiten oder weiterführen. Die Medienauswahl ist notwendigerweise auf einige Medien beschränkt, die leicht zugänglich sind und sich in der Praxis bewährt haben. Lieder und Dias werden verstärkt berücksichtigt. Die Literaturangaben möchten Anreiz geben, sich über den unterrichtlichen Kontext hinaus mit der jeweiligen Thematik zu beschäftigen.

f) Vorlesezeit: Die Angaben über die voraussichtliche Vorlesedauer (Mittelwert) bieten Orientierung für die zeitliche Unterrichtseinteilung.

g) Alter: Die Altersangabe soll zeigen, von welchem Alter an die Geschichte einsetzbar ist. In sehr inhomogenen Gruppen in bezug auf Entwicklungs- und Wissensstand kann sie nur eine ungefähre Orientierung bedeuten. Der Unterrichtende muss im Hinblick auf die Zusammensetzung seiner Klasse verantwortlich den rechten Zeitpunkt für den Einsatz der Geschichten bedenken.

Wer bereits mit den drei Vorlesebüchern arbeitet, wird dieses übersichtliche Hilfsmittel sehr begrüssen. Aber auch für jene Lehrer und Katecheten, die bisher den zeitlichen Aufwand für die Planung eines sinnvollen Einsatzes einzelner Erzählungen scheut, werden für dieses praktische Werk äusserst dankbar sein. Es bleibt zu hoffen, dass sich diese aufwendige Fleissarbeit der Autoren bezahlt macht, indem möglichst viele, die im Religions- und Bibelunterricht tätig sind, von diesem hilfreichen Angebot Gebrauch machen, damit auf diese Weise dieses Werk beiträgt zu einer wirklichen Optimierung unserer Katechesen.

Theo Stieger

Zum Bild auf der Frontseite

Die Durchgangsstation in Hergiswil will alleinstehenden Müttern in der Zeit der Schwangerschaft, der Niederkunft und in der ersten Zeit darnach Unterkunft und

*Geborgenheit, sowie soziale Betreuung und Beratung bieten. Die Aufnahme richtet sich nach der besonderen Situation und kann schon sehr früh erfolgen, wenn dies nötig erscheint. Die Durchgangsstation befindet sich in einem gut eingerichteten, ruhigen und doch verkehrsgünstig gelegenen Haus. Neun Mütter und Kinder können Aufnahme finden, so dass der familiäre Rahmen gewahrt ist. Geleitet wird das Haus von einem besonders geschulten Team, bestehend aus einer Leiterin des Hauses, einer Sozialarbeiterin und einer Kinderpflegerin. Träger des Hauses ist der Verein «Durchgangsstation und Wohngemeinschaft für Mutter und Kind», Luzern (Postcheckkonto 60 - 24899 Luzern). (Zum Begriff «Katholische Heime» siehe Linus David, *Katholische Heime in der Schweiz*, in: SKZ 148 [1980] Nr. 41, S. 601-602.)*

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Linus David, Professor an der Theologischen Hochschule Chur, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern

Dr. Rudolf Grulich, c/o Institut «G2W», Bergstrasse 6, Postfach, 8702 Zollikon

Anne-Marie Höchli-Zen Ruffinen, Präsidentin des Schweizerischen Katholischen Frauenbundes, Kreuzlibergsteig, 5400 Baden

Paul Jeannerat, ARF, Bederstrasse 78, 8002 Zürich

Dr. Theo Stieger, Toggenburgerstrasse 118, 9500 Wil

Dr. Niklaus Wicki, Professor, Bergstrasse 35, 6004 Luzern

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 4215 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9

Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 16201

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 57.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 68.—; übrige Länder: Fr. 68.— plus zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer Fr. 1.60 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungs-exemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Fortbildungs-Angebote

«Aus den Psalmen leben»

Spirituelles Wochenende für Katecheten

Termine und Orte: 25./26. Oktober 1980 im Franziskushaus Dulliken, 15./16. November 1980 im Bildungszentrum Einsiedeln (Beginn: Samstag, 15.00 Uhr; Schluss: Sonntag, 16.00 Uhr).

Thema: Die Welt der Psalmen besser verstehen und sie als Quelle eigener Spiritualität erfahren.

Animation: Regens Dr. Rudolf Schmid, Luzern; Dr. Fridolin Wechsler, Solothurn; Domherr Christian Monn, Chur, und ein Katechetenteam.

Auskunft: VLS (Vereinigung der deutschpredgenden Laienkatecheten der Schweiz), Paul Bühler, Geyisriedweg 31, 2504 Biel.

Mut zum Unvollkommenen

Besinnungstag für Frauen

Termin: 15. November 1980.

Ort: Haus Bruchmatt.

Kursziel und -inhalte: Es werden Hilfen zur Entspannung und Impulse zur Thematik geboten; Möglichkeit zu Einzel- und Gruppengesprächen; Zeiten der Stille. (Bequeme Kleidung für die Entspannungsübungen mitbringen.)

Leitung: Sr. Renata Albisser.

Auskunft und Anmeldung (bis Freitag vor dem Besinnungstag): Sekretariat Haus Bruchmatt, Bruchmattstrasse 9, 6003 Luzern, Telefon 041-22 40 33.

Zielgruppe: Priester.

Leitung: Prof. Dr. Christoph von Schönborn OP, Freiburg.

Auskunft und Anmeldung (bis Montag, 8. Dezember): Franziskushaus, 4657 Dulliken, Telefon 062-35 20 21.

Religion, Werte und Alltag (Religion, valeurs et vie quotidienne)

Termin: 15.-17. Januar 1981; ersetzt das Kolloquium vom 6. bis 8. November 1980, das ausfällt.

Ort: Luzern.

Träger: Schweizerische Vereinigung der Religionssoziologen.

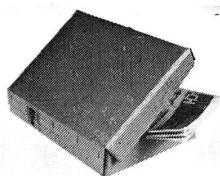
Auskunft und Anmeldung: Daniel Alexander, Département de Sociologie, Université, 1211 Genf 4.

Der Weg zur Christuserkenntnis

Die Rolle von Theologie, Lehramt und Spiritualität

Termin: 15. Dezember 1980.

Ort: Franziskushaus Dulliken.



Archivierung der SKZ

Für die Aufbewahrung der laufenden Nummern der **Schweizerischen Kirchenzeitung** sowie für die vollständigen Jahrgänge offerieren wir Ihnen die praktischen, verbesserten Ablegeschachteln mit Jahresetikette. Stückpreis Fr. 4.— (plus Porto).

Raeber AG Postfach 1027 6002 Luzern



Thomas Merton
Keiner ist eine Insel

Leinen gebunden, 246 S. Fr. 22.80

In einer Zeit, da Anonymität, Vermasung und Einsamkeit den Menschen zunehmend in seiner Existenz bedrohen, gewinnen diese von persönlicher Erfahrung geprägten Betrachtungen Thomas Mertons, die hier neu aufgelegt werden, an Aktualität.



Veston-Anzüge

erstklassige Qualität, diskrete Dessins: Uni-Grau, Grau mit feinen Streifen und blau fein gestreift

ab Fr. 389.—

ROOS

Herrenbekleidung
Frankenstrasse 9, 6003 Luzern
Tel. 041-23 37 88

Heimerzieher, 25, in berufsbegleitender Ausbildung als **Katechet und Jugendarbeiter**

sucht auf Frühling 81 abwechslungsreiche Stelle. Bevorzugte Region: Linthgebiet, Zürcher Oberland.

Hollinger Sepp, Lenggiserstrasse 32, 8645 Jona
Telefon 055-27 8344

Verdienen Sie sich 1000 Franken mit Ihrem alten 16 mm-Projektor. Mit dem Kauf eines neuen Bauer-16 mm-Projektors.

Diese Gelegenheit sollten Sie sich nicht entgehen lassen: Wenn Sie sich jetzt für einen neuen Bauer-16 mm-Projektor entscheiden, dann zahlt Ihnen Ihr Fachhändler 1000 Franken für Ihren alten 16 mm-Projektor. Ganz gleich, welcher Marke und in welchem Zustand er auch ist.



Tel. 01/42 94 42

Robert Bosch AG, Abt. Foto-Kino, Postfach, 8021 Zürich

Wenden Sie sich für obige 16 mm Projektoren direkt an den Stützpunkt händler. Ein zusätzliches Geschenk erwartet Sie.

Cortux Film AG, Rue de Locarno 8, 1700 Freiburg, Telefon 037-22 58 33

Gehen Sie zu Ihrem Fachhändler und sprechen Sie mit ihm über die Eintausch-Offerte. Und wenn Sie gerne wissen möchten, welches der nächste Bauer-16 mm-Stützpunkt händler Ihrer Region ist, rufen Sie uns an.

BAUER

von BOSCH

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut, einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine **perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik** erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen**. Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung**.

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6005 Luzern Telefon 041-417272

Katholische Kirchgemeinde Dübendorf

Wir suchen auf Frühling 1981 einen vollamtlichen

Katecheten(in)

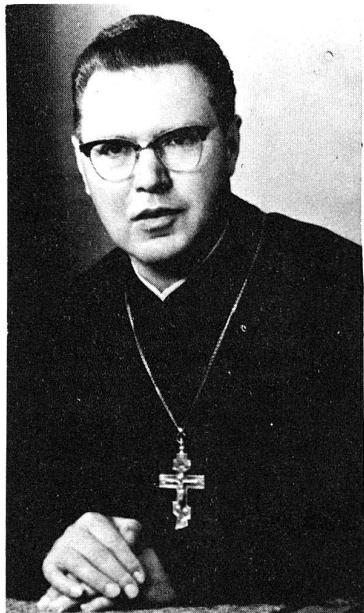
der nebst der katechetischen Arbeit unsere Jugendgruppen zu betreuen hat.

Was wir wünschen, ist: ein religiös und kirchlich engagierter Mann (Frau), der Freude und Leichtigkeit hat mit Kindern und Jugendlichen umzugehen.

Was wir bieten, ist: selbständiges Arbeiten mit guter Entlohnung (inkl. der üblichen Sozialleistungen).

Nähere Auskunft erteilen: Johannes Hug, Pfarrer, Telefon 01-8206491, Eduard Schuler, Kirchenpräsident, Saatwiesen 20, 8600 Dübendorf, Telefon 8218545

Der Heimgang von Prof. Dr. Raymund Erni ist uns allen noch in frischer Erinnerung. Mit ihm verloren die unierten wie die orthodoxen Ostkirchen einen grossen Freund und tatkräftigen Helfer, und die CATHOLICA UNIO die Seele des Schweizer Ostkirchenwerkes. Er war ein unermüdlicher Förderer der Annäherung zwischen den Kirchen des Ostens und des Westens, getreu seinem Wahlspruch: HERR, NICHT ICH, NUR DU.



Im Kanisius Verlag ist soeben das ökumenische Vermächtnis von Prof. Erni erschienen: **DIE KIRCHE IN ORTHODOXER SCHAU. Ein Beitrag zum ökumenischen Gespräch**, 128 S., Fr. 10.—.

Kennen Sie übrigens das einige Jahre früher erschienene Buch: Erni/Papandreou, EUCHARISTIEGEMEINSCHAFT. Der Standpunkt der Orthodoxie, 100 S., Fr. 6.—.

**Kanisius Verlag, Postfach 1052, 1701 Freiburg
Telefon 037-241341**



KEEL & CO. AG Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15
Verlangen Sie unverbindlich
eine kleine Gratisprobe!

Bekleidete Krippenfiguren

Handmodelliert für Kirche und Privat.

Helen Bosshard-Jehle
Kirchenkrippen
Langenhagweg 7, 4153 Reinach
Telefon 061 - 76 58 25.



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071-75 15 24
9450 Altstätten SG

A. Z. 6002 LUZERN

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM. ST. L.
7000 CHUR

43/23.10.80

Wo ist der Kätechet, den wir suchen?

Haben Sie Freude daran, einige Stunden Religionsunterricht zu erteilen, in der pfarreilichen Jugendarbeit mitzumachen, Hilfskätechetinnen zur Seite zu stehen u.a.m.? Dann melden Sie sich bei uns!

Kontaktadresse: Bruno Müller-Fleischlin, Präsident der röm.-kath. Kirchgemeinde Rheinfelden, Bergweg 24, 4465 Magden.